Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Zwanzigster Jahrgang

Nr. 25 — Marburg i. H., den 21. Juni — 1906

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,40 Mk. Ausland 2,65 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,25 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk.

Inhalt: Zartgefühl — Kirchen und Sekten in Nordamerika. Schluß — Zur Eidespraxis — Erotik und Religionspsychologie — Zur Mädchenschulreform in Preußen — Der Evangelisch-Soziale Kongreß in Jena — Der Ausgang der Masaryk-Prozesse — Verschiedenes: Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Zartgefühl

Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben, und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen, auf daß sie dieselbigen nicht zertreten mit ihren Füßen. Matth. 7, 6.

Als Jesus vor Herodes stand, schwieg er beharrlich. Er kannte diesen Tyrannen mit dem gemeinen Sinn; ihm gab er kein Zeichen, ihm gönnte er kein Wort. Sein heiliges Wesen war zu gut und hoch dafür, die Perlen seiner Rede zu wertvoll. So mag das Leben uns wohl manchmal mit Menschen zusammenführen, deren rohe Gemeinheit und freche Brutalität uns erschrecken und stille machen kann. Ihnen unser Heiligstes aufdecken, hieße Perlen vor die Säue werfen. Aber Niemand mache aus unserem Heilandswort ein Buchstabengesetz! Es ist schon manchmal auch dagewesen, daß ein kräftig Wort heiliger Entrüstung und mutigen Glaubens eine Gesellschaft roher Spötter zum Schweigen brachte. Nur das wollen wir uns gesagt sein lassen: Halte dein Heiliges heilig und gib es nicht ohne Zartgefühl den Augen und Ohren Unberufener preis. Christen, die mit ihrem Innenleben Reklame machen, können sich nicht beschweren, wenn es von unsauberen Händen beschmutzt wird.

A E

„Kirchen" und „Sekten" in Nordamerika

Eine kirchen- und sozialpolitische Skizze

2

Was ist also, auf dem Boden des abendländischen Christentums, eine „Sekte" im Gegensatz zu einer „Kirche?"

Weder die bloße Beschränktheit der Bekennerzahl — die Baptisten sind eine der stärksten aller protestantischen Denominationen — noch das staatskirchenrechtliche Merkmal der fehlenden „Anerkennung", d. h. Privilegierung, durch den Staat — die in Amerika ja allen Denominationen gemeinsam ist — können schon an sich entscheidend sein. Allerdings wissen wir, daß der Umfang einer sozialen Gruppe auf ihre innere Struktur den einschneidendsten Einfluß zu haben pflegt. Und die Beschränkung der Größe der kirchenrechtlichen Einheit, der Gemeinde, auf einen solchen Umfang, daß alle Mitglieder einander persönlich kennen, und also ihre „Bewährung" gegenseitig beurteilen und kontrollieren können, gehörte von jeher zu den Fundamentalprinzipien des Täufertums und, in Form der Bildung der sogenannten class meetings, in denen die Mitglieder, ursprünglich wöchentlich, eine Art gegenseitiger Beicht-Kontrolle ausübten, auch des genuinen Methodismus, ebenso aber der ecclesiolae des Pietismus. Man braucht den Berliner Dom nur anzusehen, um zu wissen, daß jedenfalls nicht in diesem cäsaropapistischen Prunksaal, sondern weit eher in den kleinen, jeden mystischen Schmuckes entbehrenden Betsälen der Quäker und Baptisten der „Geist" des Protestantismus in seiner konsequentesten Gestaltung lebendig ist. Die starke Ausdehnung der Anhängerschaft des Methodismus, der, in seinen verschiedenen Ausprägungen, eine eigenartige Mischung „kirchen"- und „sekten"-hafter Prinzipien darstellt, hat andererseits das heute zweifellose Ueberwiegen der ersteren sichtlich begünstigt. Allein die bloße Tatsache der kleinen Zahl an sich steht zwar in engem Zusammenhang mit dem inneren „Wesen" des Sektentums, ist aber dieses selbst noch nicht. Was ferner das Verhältnis zum Staat anlangt, so kann die „Kirche" natürlich das faktische Fehlen der staatlichen „Anerkennung" mit der „Sekte" teilen: — der wirkliche Unterschied beider liegt auch hier darin, daß, was für die „Kirche", die lutherische und reformierte ebenso wie die katholische, „Zufall" und ihrer ganzen Struktur nach Prinzipwidrigkeit, für die „Sekten" umgekehrt Ausfluß eines religiösen Gedankens ist. Für alle aus der großartigen volkstümlichen Bewegung des Täufertums hervorgegangenen Sekten ist die „Trennung von Staat und Kirche" dogmatischer Grundsatz, für die radikal pietistischen Gemeinschaften (calvinistische Independenten und radikale Methodisten) wenigstens Strukturprinzip.

Eine „Kirche" will eine „Anstalt" sein, eine Art göttlicher Fideikommißstiftung zur Seelenrettung der Einzelnen, die in sie hineingeboren werden und für sie prinzipiell Objekt ihrer an das „Amt" gebundenen Leistung sind. Eine „Sekte" — nach der hier ad hoc geschaffenen Terminologie, die selbstredend von den „Sekten" selbst nicht verwendet werden würde — ist dagegen eine freie Gemeinschaft lediglich religiös qualifizierter Individuen, in welche der Einzelne kraft beiderseits freier Entschließung aufgenommen wird. Die geschichtlich gegebenen Ausprägungen des religiösen Gemeinschaftslebens fügen sich — wie immer, so auch hier — dem begrifflichen Gegensatz durchaus nicht einfach als Exemplare ein. Man kann immer nur fragen, in welchen Hinsichten eine konkrete Denomination dem einen oder anderen „Typus" entspricht oder nahesteht. Aber der prinzipielle Gegensatz des Grundgedankens macht sich immer wieder fühlbar. Während die Taufe ausschließlich auf Grund eines freien Entschlusses erwachsener Bekenner das adäquate Symbol des spezifischen „Sekten"-Charakters des Täufertums war, zeigt z. B. die innere Unwahrheit der „Konfirmation", deren Verlegung aus dem Kindheitsalter bekanntlich auch Stoecker befürwortet, den inneren Widerspruch dieses nur formal „spontanen" Bekenntnisses gegen die Struktur unserer „Kirchen", die, eben als solche, nie prinzipiell über die keineswegs so sehr „naive" bäuerliche Vorstellung hinausgelangen können, wonach der Pfarrer, als Verwalter jenes göttlichen Fideikommisses, mehr glauben müsse als die Gemeinde und, kraft besonderer Gnadengaben, dazu auch imstande sei. Der „Universalismus" der „Kirchen" läßt ihr Licht über Gerechte und Ungerechte

scheinen: nur die offene Auflehnung gegen ihre Autorität, wie sie auch in notorischer und hartnäckiger Unbußfertigkeit sich äußert, führt zur „Bannung". Die Gemeinschaft der „Wenigen, die auserwählt sind," bleibt, als die „unsichtbare Kirche" in ihrem Bestande nur Gott bekannt. Für die genuine „Sekte" ist dagegen die „Reinheit" ihres Personalbestandes Lebensfrage: in der Periode der Bildung der pietistischen Sekten war das treibende Motiv stets das tiefe Grauen davor, mit einem „Verworfenen" das Abendmahl zu teilen oder gar es aus der Hand eines Verworfenen, eines beamteten „Mietlings", dessen Wandel nicht die Zeichen der Erwählung an sich trug, zu empfangen. Die „Sekte" will religiöse „Elite" sein, die „unsichtbare Kirche" sichtbar in der Gemeinschaft der „bewährten" Mitglieder dargestellt sehen. Unerträglich muß ihr die Einmischung nicht religiös Qualifizierter in ihr inneres Leben, vor Allem deshalb jede Beziehung zu irdischen Gewalthabern sein: — der Satz „Man muß Gott mehr gehorchen als dem Menschen", dessen verschiedene Auslegungen und Ausdeutungen, in gewissem Sinn, die ganze Kulturmission des westeuropäischen Christentums in sich schließen, gewinnt hier seine spezifisch anti-autoritäre Note.

Die ausschließliche Schätzung des Menschen lediglich nach den religiösen Qualitäten, die er in seiner Lebensführung bewährt, schneidet notwendig jeder feudalen und dynastischen Romantik die Wurzel ab. Der Abscheu vor jeder Art von „Kreaturvergötterung" war zwar weder auf die „Sekten" in unserem technischen Sinn beschränkt, noch ist er allen sektenartig konstruierten Gemeinschaften ohne Weiteres eigen. Er ist vielmehr Attribut jeder dem Wesen nach asketischen Religiosität und bei den calvinistischen Puritanern direkte Konsequenz des Prädestinationsgedankens, vor dessen fürchterlichem Ernst alles „Gottesgnadentum" irdischer Instanzen als blasphemischer Schwindel in Nichts zerfallen mußte. Aber allerdings gewann jene Stimmung auf dem seiner Natur nach anti-autoritären Boden des Sektentums erst seine vollste Ausprägung. Wenn der Quäker um der strikten Versagung aller höfischen oder dem Hofleben entstammenden Ehrfurchtsformen willen nicht nur die Märtyrerkrone, sondern die so viel schwerere Last der alltäglichen Verspottung auf sich nahm, so geschah dies aus der Ueberzeugung, daß jene Ehrfurchtsbezeugungen Gott allein gebührten und es eine Beleidigung seiner Majestät sei, sie einem Menschen zu gewähren. Die unbedingte Ablehnung aller solcher Anforderungen des Staats, welche „gegen das Gewissen" gehen, und die Forderung der „Gewissensfreiheit" als absolut gültigen Rechts des Einzelnen gegen den Staat war nur auf dem Boden des Sektentums konsequent als eine positiv religiöse Forderung denkbar. Sie war am folgerichtigsten in der Quäker-Ethik fundamentiert, zu deren Leitsätzen es gehörte, daß, was für den Einen Pflicht, für den Andern verboten sein kann, wenn bei jenem das Tun, bei diesem aber das Unterlassen der Stimme seines eigenen sorgsam erforschten Gewissens entspricht. Die Autonomie des Individuums erhielt so einen nicht im Indifferentismus, sondern in religiösen Positionen ruhenden Ankergrund, und der Kampf gegen alle Arten „autoritärer" Willkür wuchs zur Höhe einer religiösen Pflicht empor. Und zugleich gewann so der Individualismus in der Zeit seiner heroischen Jugend eine eminente gemeinschaftsbildende Macht. Dem leicht mit ethischer Genügsamkeit sich verkoppelnden Universalismus der „Kirche" trat bei der Sekte ein mit ethischem Rigorismus gepaarter Propagandismus gegenüber: am folgerichtigsten wiederum in der Ethik der Quäker entwickelt in dem Gedanken, daß Gott sein „inneres Licht" auch denen mitteilen könne, zu welchen das Evangelium nie gedrungen sei: nicht objektivierte Urkunden und Traditionen, sondern das religiös qualifizierte Individuum gilt eben als Träger der ewig sich fortsetzenden, nie vollendeten Offenbarung. Die „unsichtbare" Kirche ist also hier größer als die „sichtbare" Sekte, und es gilt, ihre Angehörigen zu sammeln: die protestantische Mission ist dem Schwerpunkt nach nicht aus den Kreisen der korrekten, an die parochiale Fixierung ihres „Amts" gebundenen „Kirchen", sondern von seiten des Pietismus und der Sekten aufgenommen worden. Welche mächtige ökonomische Interessen dabei die sektenmäßige Form der Gemeinschaftsbildung in ihren Dienst nahm, zeigten wohl die Beispiele, welche eingangs dieser Zeilen angeführt wurden. Die Sekte selbst ist ein ihrer Natur nach „partikularistisches" Gebilde, — aber die Sekten-Religiosität ist eine der spezifischsten Formen lebendiger, nicht nur traditioneller, „Volks"-Religiosität. Die Sekten allein haben es fertig gebracht, positive Religiosität und politischen Radikalismus zu verknüpfen, sie allein haben vermocht, auf dem Boden protestantischer Religiosität breite Massen und namentlich: moderne Arbeiter, mit einer Intensität kirchlichen Interesses zu erfüllen, wie sie außerhalb ihrer nur in Form eines bigotten Fanatismus rückständiger Bauern gefunden wird. Und darin ragt ihre Bedeutung über das religiöse Gebiet hinaus. Nur sie gaben z. B. der amerikanischen Demokratie die ihr eigene elastische Gliederung und ihr individualistisches Gepräge. Einerseits stellte der Gedanke, daß lediglich die von Gott dem Individuum verliehenen religiösen Qualifikationen allein über sein Seelenheil entscheiden, daß keinerlei sakramentale Magie ihm darin nützen könne, daß nur sein praktisches Verhalten, seine „Bewährung" ihm ein Symptom dafür sein könne, daß er auf dem Wege des Heils sei, den Einzelnen in der ihm wichtigsten Angelegenheit absolut auf sich selbst allein; andererseits wurde ausschließlich diese sich „bewährende" Qualifikation des Individuums Grundlage des sozialen Zusammenschlusses der Gemeinde. Und nach dem Schema der „Sekte" ist nun die ungeheure Flut sozialer Gebilde konstituiert, welche alle Winkel des amerikanischen Lebens durchdringen.

Wer sich unter „Demokratie", wie unsere Romantiker es lieben, eine zu Atomen zerriebene Menschenmasse vorstellt, der irrt sich, soweit wenigstens die amerikanische Demokratie in Betracht kommt, gründlich: nicht die Demokratie, sondern der bureaukratische Rationalismus pflegt diese Konsequenz des „Atomisierens" zu haben, die alsdann durch die beliebte Oktroyierung von „Gliederungen" von oben herab nicht beseitigt wird. Die genuine amerikanische Gesellschaft — und es ist hier gerade auch von den „mittleren" und „unteren" Schichten der Bevölkerung die Rede — war niemals ein solcher Sandhaufen, niemals auch ein Gebäude, wo Jeder, der da kommt, unterschiedslos offene Türen findet: sie war und ist durchsetzt mit „Exklusivitäten" aller Art.*) Nirgends bekommt — wo die alten Verhältnisse noch

*) Hier liegen einige jener Differenzpunkte, über welche ich, wäre ich nicht durch andre Arbeiten erschöpfend in Anspruch genommen, mich gern bei dieser Gelegenheit mit dem Vortrag meines Freundes und Kollegen Troeltsch auf dem Breslauer Evangelisch-sozialen Kongreß auseinandersetzen würde. An dieser Stelle sei nur angedeutet, daß die ständige Identifizierung von „konservativ" und „aristokratisch" bei ihm (wie bei so vielen Andren) zu manchen anfechtbaren Thesen führt. Daß beide Begriffe aber durchaus nicht identisch sind, und nur in Folge der heutigen historischen Konstellation bei uns in Deutschland so oft identifiziert zu werden pflegen, ist meines Erachtens nicht bestreitbar. Eine „volle" Demokratie — nach dem üblichen Sinn dieses Wortes — ist in mehr als einem Sinne geradezu das „konservativste" Gebilde, das es gibt, und die soziale, ökonomische, politische Differenzierung stellt ihr gegenüber einen revolutionierenden Entwicklungsprozeß dar. Des Weiteren ist auch der Sprachgebrauch bezüglich der Worte „Aristokratie" und „Demokratie" meines Erachtens bei Troeltsch (und vielen Andren) zu undifferenziert: setzt man Aristokratie einfach = soziale Exklusivität einer Menschengruppe, dann ist zunächst zu unterscheiden, ob sich die Zugehörigkeit zu jener Gruppe an persönliche Qualitäten oder Leistungen des Einzelnen anknüpft (Prädestination, „Bewährung" in religiöser, geschäftlicher, sportlicher, „menschlicher" 2c. Hinsicht), oder ob durch die erblich überkommene soziale Schichtung ihm zugekommene Qualifikationsmerkmale oder die ihm zugerechnete soziale Position seiner Vorfahren 2c. 2c., kurz ob — nicht die Qualität der Person, sondern — ihre Position die exklusive Gruppe konstituieren. An das letztere Merkmal pflegen wir zu denken, wenn wir von „Aristokratie" reden, — bei Licht besehen: merkwürdig genug! denn von einer Gemeinschaft persönlicher ἄριστοι ist dabei ja keineswegs in der Art die Rede, wie bei jener andren, den übernommenen Exklusivitäten der amerikanischen „Demokratie" eignen Form. Selbst die Millionärsklubs drüben machen noch nicht unbedingt eine Ausnahme: man kann leicht bemerken, daß, während bei uns erst dem Enkel des „Parvenu" die Weihe des Bluts zuerkannt wird, das genuine Amerikanertum umgekehrt nicht sowohl die Million und den Mann in Millionärsposition, sondern den Mann, der die Million zu erwerben verstand, schätzt. Will man also, wie auch Troeltsch es tut, die Stellung des Christentums zur „Demokratie" oder „Aristokratie" erörtern, so wird neben den sehr verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Demokratie" auf dem Boden des ihr üblicherweise entgegengesetzten Begriffes „Aristokratie" doch wohl die „Positions"- und die „Qualitäts"-Aristokratie

bestehen — der Einzelne endgiltig Boden unter die Füße, weder auf der Universität noch im Geschäftsleben, wenn es ihm nicht gelingt, in einen sozialen Verband, früher fast stets kirchlicher, heute irgendwelcher anderen Art, hineinballotiert zu werden und sich darin zu behaupten. Und in der inneren Eigenart dieser Verbände waltet der alte „Sektengeist" mit schonungsloser Konsequenz. Stets sind sie „Artefakte", in der Terminologie von Ferdinand Tönnies gesprochen: „Gesellschaften" und nicht „Gemeinschaften". Das heißt: sie ruhen weder auf „Gemüts"-Bedürfnissen noch erstreben sie „Gemütswerte"; der Einzelne sucht sich selbst zu behaupten, indem er sich der sozialen Gruppe eingliedert; es fehlt jene undifferenzierte bäurisch-vegetative „Gemütlichkeit", ohne die der Deutsche keine Gemeinschaft pflegen zu können glaubt. Die kühle Sachlichkeit der Vergesellschaftung fördert die präzise Einordnung des Individuums in die Zwecktätigkeit der Gruppe — sei diese Football-Club oder politische Partei —, aber sie bedeutet keinerlei Abschwächung der Notwendigkeit für den Einzelnen, für seine Selbstbehauptung konstant besorgt zu sein: im Gegenteil, gerade innerhalb der Gruppe, im Kreise der Genossen, tritt diese Aufgabe, sich zu „bewähren", erst recht an ihn heran. Und nie ist daher der soziale Verband, dem der Einzelne zugehört, für ihn etwas „Organisches", ein mystisch über ihm schwebendes und ihn umschließendes Gesamtwesen, stets vielmehr ganz bewußt ein Mechanismus für seine eigenen, materiellen oder ideellen Zwecke. So auch die höchsten sozialen Körper, im Verhältnis zu denen sich die typische „Respektlosigkeit" des modernen Amerikaners so energisch manifestiert: Wechsel diskontieren ist ein business, und Verfügungen in staatliche Akten schreiben ist auch ein business, und das letztere ist durch keinerlei „Weihe" von dem ersten unterschieden. Und: „es geht auch so"! — wie unbefangene deutsche Beamte, wenn sie die ausgezeichnete Arbeit, die von amerikanischen Officers geleistet wird und für unser Auge unter der dicken Kruste von großstädtischer Korruption, Parteigetriebe und bluff verborgen sich vollzieht, kennen lernen, sehr regelmäßig mit großem Erstaunen zuzugestehen pflegen.

Gewiß: der demokratische Charakter Nordamerikas ist durch den kolonialen Charakter seiner Kultur bedingt und zeigt daher die Neigung, gemeinsam mit diesem sich abzuschwächen. Und ferner: auch von jenen speziellen amerikanischen Eigentümlichkeiten, die hier besprochen wurden, ist ein Teil durch die nüchterne pessimistische Beurteilung der Menschen und alles Menschenwerks, die allen, auch den „kirchlichen" Ausprägungen des Puritanismus eignet, bestimmt. Aber jene Verbindung der innerlichen Isolierung des Individuums, die ein Maximum von Entfaltung seiner Tatkraft nach außen bedeutet, mit seiner Befähigung zur Bildung von sozialen Gruppen von festestem Zusammenhalt und einem Maximum von Stoßkraft — sie ist, in ihrer höchsten Potenz, zuerst auf dem Boden der Sektenbildung gewachsen.

Wir modernen, religiös „unmusikalischen" Menschen sind schwer imstande, uns vorzustellen oder auch nur einfach zu glauben, welche gewaltige Rolle in jenen Epochen, wo die Charaktere der modernen Kulturnationen geprägt wurden, diesen religiösen Momenten zufiel, die damals, als die Sorge für das „Jenseits" den Menschen das Realste von Allem war, was es gab, Alles überschattete. Es ist und bleibt unser Schicksal, daß, aus zahlreichen historischen Ursachen, die religiöse Revolution damals für uns Deutsche eine Entwicklung bedeutete, die nicht der Tatkraft der Individuen, sondern dem Nimbus des „Amts" zu gute kam, und daß Hand in Hand damit jene Situation entstand, welche, weil die religiöse Gemeinschaft nach wie vor nur als „Kirche", als Anstalt, bestand, alles Streben nach Emanzipation des Einzelnen von der „Autorität", allen „Liberalismus" im weitesten Sinne des Wortes, in die Bahn der Feindschaft gegen die religiösen Gemeinschaften treiben mußte und zugleich ihm selbst die Entwicklung jener gemeinschaftsbildenden Kraft vorenthielt, welche — neben anderen historischen Faktoren! — auch die Schule des „Sektentums" der in all diesen Beziehungen so ganz andersartigen angelsächsischen Welt gewährt hat. Diese Entwicklung ist heute auf dem Gebiet des religiösen Gemeinschaftslebens selbstverständlich nicht „nachzuholen", auch wenn Jemand es wollte. Heutige „Freikirchen" würden keine „Sekten" werden wollen und können. Eine an Goethe sich orientierende „Bildungsreligion" vollends ist dem genuinen Sektentum ebenso absolut entgegengesetzt, wie jede, und gerade eine liberale, Theologie. Gewiß, auch die Sekten sind der Entwicklung einer eigenen Theologie nicht entgangen. Aber gegen Nichts protestiert die genuine und konsequente „Sekte" leidenschaftlicher als gegen die Schätzung der gelehrten Analyse des Religiösen. Die religiöse Qualifikation der Persönlichkeit, und nicht irgendwelches gelehrte Wissen, legitimiert zur Leitung der Gemeinde, — für diesen Grundsatz haben alle Spielarten des spezifischen protestantischen Sektentums gestritten; deshalb spitzte sich z. B. der Kampf der „Heiligen" Cromwells zuletzt direkt zu einem Kriege gegen die Theologie, gegen das „Amt", gegen den „Zehnten", der das „Amt" trägt, und damit gegen die ökonomischen und ideellen Grundlagen der politisch und geistig gebildeten leisure classes und speziell der Universitäten zu. Es war der tragische innere Bruch in Cromwells Lebensarbeit, daß er an diesem Punkte sich, als „Realpolitiker", von den Seinen trennen mußte. Denn es bedeutete, daß er die religiösen Postulate an außerreligiösen politischen und geistigen Kulturwerten maß. Daher der Ausspruch auf seinem Totenbett: daß er einst „in der Gnade gestanden" habe. Aber über Eins ist keine Täuschung zulässig: auch alle heutigen Argumentationen gegen die „Enge" und „Abstrusität" des Sektentums, die wir von den besten und „modernsten", dogmatisch ungebundensten Vertretern des Ideals der universalistischen evangelischen „Kirche" hören, bedeuten ganz das Nämliche: Kulturwerte und nicht genuine religiöse Bedürfnisse sind für sie das Ausschlaggebende.

Ein „Werturteil" über die „Sekten"-Religiosität als solche liegt mir hier fern. Die eingangs gebrauchten Beispiele sind, wie Jeder zugeben wird, keineswegs so gewählt, daß sie an und für sich ihr Sympathie erwecken müßten. Sie würden den in Deutschland dem „Puritanismus" gegenüber landesüblichen Glauben, daß er im Grunde eitel „Heuchelei" gewesen sei und noch sei, eher verstärken können. Nun — diese törichte Verstellung bei dieser Gelegenheit zu bekämpfen war eben nicht meine Absicht; meine persönliche Ansicht aber ist, daß überall, wo und wie immer intensive religiöse Bewußtseinsinhalte äußere soziale Gestaltung gefunden haben und finden und sich nun — mit oder ohne ihr Wissen und Wollen — mit den politischen, ökonomischen und „gesellschaftlichen" Interessen verquicken, in jener Hinsicht in ganz dem gleichen Maße „mit Wasser gekocht" worden ist und wird: nur eben, was heute gern vergessen wird, nicht nur mit Wasser. Käme es auf „Bewertung" an, dann wäre doch sehr die Frage, ob für den, der „religiöse" Inhalte nicht mit der formalen psychologischen Qualität solcher ästhetischer Dämmer-Stimmungen verwechselt, wie sie heute wieder so gern durch musikalische und optische Mystifizierung erzielt werden, nicht z. B. das „nüchterne" Meeting der Quäker, welches das „Gemachte" und „Gewollte" des religiösen Miteinander immerhin auf ein Minimum reduziert und oft nur in tiefem Schweigen und Sinnen besteht, die adäquateste Form des „Gottesdienstes" sein müßte. Müßte! — denn im allgemeinen gilt doch, daß, auch wo der „moderne" Mensch im konkreten Fall wirklich (oder, zuweilen, nur vermeintlich) religiöses „Gehör" besitzt, er doch jedenfalls absolut kein „religiöses Gemeinschaftswesen" ist und deshalb für die „Kirche" — von der er Nichts merkt, wenn er nicht will —, nicht aber für irgend welche Art von „Sekte" prädestiniert zu sein pflegt. Aber einer Täuschung darüber, daß es eben dies Moment, in Verbindung mit dem absoluten, nur nach dem für den „korrekten" Staatsbürger Ueblichen und Rätlichen fragenden Indifferentismus, also die Schwäche der religiösen Motive, ist, was die „Landeskirche" und nicht nur sie, sondern die „Kirche" überhaupt, für alle absehbare Zukunft begünstigt, sollten wir uns nicht hingeben.

Dabei möchte ich, möglicher Mißverständnisse halber, hinzufügen, daß es mir keineswegs unbekannt ist, daß auch eine höchst ideologische Theorie des Landeskirchentums unter genuin

scharf zu scheiden, der Begriff des „Konservativen" aber zunächst sorgsam davon fernzuhalten sein.

religiösen Gesichtspunkten, ausgehend grade von der absoluten Irrationalität des religiösen Individuums und seiner Erlebnisse, und fortschreitend zu der Konsequenz, daß ein auf bestimmte Merkmale des Glaubens oder Handelns hin als „Verein“ (Sekte) paktierter Zusammenschluß daher dem eigenen Wesen des Religiösen zuwiderlaufe, sehr wohl durchführbar ist. Die tiefe innere Unaufrichtigkeit jenes Landeskirchentums, wie wir es selbst bei solchen, von subjektiv unzweifelhaft ernstgemeintem Reformeifer erfüllten, Neuerern wie seiner Zeit Friedrich Wilhelm IV. und jetzt etwa Stoecker vertreten finden, liegt sicher nicht schon an sich im „Begriff“ des Landeskirchentums als solchen, sondern sie liegt in der ganz naiven und massiven „Schlangenklugheit“, welche für die postulierte, exklusive, „gläubige“ Kirche nun doch auch das Monopol auf die Kultusbudgets und — was wichtiger ist, denn diese materiellen Potenzen entscheiden gerade hier keineswegs — die weltliche Privilegierung im staatlichen und gesellschaftlichen Leben „mit in den Kauf nimmt“ und dann doch, eben weil sie, trotz ihrer „Exklusivität“, ja „Kirche“ ist und sein will, in ihren religiösen Ansprüchen an die in der „Welt“ privilegierten Schichten jene erastianische „Genügsamkeit“ pflegt, die z. B. Stoecker in seinen Aeußerungen über Moltke seiner Zeit so klassisch zum Ausdruck brachte.

Das oben Gesagte gilt meines Erachtens aber trotzdem nicht nur für solche Karrikaturen objektiv „echten“ christlichen Reformeifers, sondern für die heutige Stellung der „Gebildeten“ zu dem empirisch gegebenen Landeskirchentum überhaupt. Damit möchte ich aber — und auf die Beseitigung dieses möglichen Mißverständnisses kam es mir an — nicht etwa so verstanden werden, als glaubte ich, daß etwa alle Diejenigen, welche ihre Lebensarbeit in den Dienst eines — idealen — Landeskirchentums gestellt haben, diese Position nur von außerreligiösen Kulturwerten aus gewinnen könnten: das entspräche den Tatsachen, wie ich sehr wohl weiß, nicht. Aber für jene von der Irrationalität der religiösen Persönlichkeit ausgehende Anschauung muß dann Rothes „Maximum von Religion bei einem Minimum von Kirche“ doch wohl die unentrinnbare Konsequenz sein, — und das hat, neben den Gedanken des Sektentums gehalten, für die religiöse Durchdringung des sozialen Lebens „von unten herauf“ Folgen, die, wie mir scheint, auf der Hand liegen.

Max Weber

Zur Eidespraxis

1

Anknüpfend an den Forelschen Fall der Eidesverweigerung, bemerkte der Herr Herausgeber in Nr. 7 dieser Zeitschrift, daß die Kirche und christliche Gesellschaft nicht aufhören dürfe, gegen den unleidlichen Zustand der Eideserzwingung und überhaupt der Eidesmißbräuche zu protestieren. So dachte auch eine Reihe von Teilnehmern der Hauptversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft von 1903, die im Anschluß an die Ausführungen von Landgerichtsrat Kulemann ihre Stimme energisch gegen das Unwesen erhoben, das in der heutigen Eidespraxis mit ihrem absoluten Zwang und der unterschiedslosen Anwendung dieses Mittels zur Wahrheiterforschung herrscht. Sie blieben damals in der Minderheit und die Versammlung brachte es nur zu dem sehr allgemeinen Beschluß: „Es ist auf tunlichste Verminderung der Eide Bedacht zu nehmen.“

Oberlandgerichts-Präsident a. D. Hamm, einer der ersten Juristen Deutschlands und Herausgeber der Deutschen Juristenzeitung, nahm bei der letzten Versammlung derselben Gesellschaft, Oktober 1905, die Frage nach einigen bestimmten Seiten wieder auf unter dem Thema: „Die Eidesnot in Strafsachen.“ Er bemerkte dabei einleitend: Mancher religiöse gewissenhafte Mann empfinde es als einen schweren Druck, Angaben, welche er über vielleicht ganz unbedeutende und weit zurückliegende Vorkommnisse auf Grund seiner Erinnerung nach bestem Wissen gemacht habe, unter Berufung auf seinen Gott beteuern zu müssen. Weit schlimmer sei die Zwangslage eines Mannes, welcher mit dem religiösen Glauben gebrochen habe und, ungeachtet er dies erkläre, gezwungen werde, ein Wesen, an das er nicht glaube, als seinen Eideshelfer anzurufen, wie das peinliche Gefühl der Richter und der Beteiligten bei der Abnahme eines solchen Eides. So kämen die Beschwerden über den jetzigen religiösen Eid und über die Ausdehnung, in welcher er von der Justiz zur Anwendung gebracht werde, von völlig entgegengesetzten Seiten. Viele erachteten es für eine ungerechtfertigte und unerträgliche Zumutung, daß der Staat auf diese Weise das religiöse Gefühl des Einzelnen als ein Mittel zur Erforschung der Wahrheit ausnutze, und wohl Alle erklärten die Erzwingung des religiösen Eides auch von dem Ungläubigen für eine schwere Bedrückung des Ungläubigen und nicht minder für eine Verletzung des religiösen Gefühls der Gläubigen.

Er selbst wendete sich nun gegen eine der schlimmsten Formen der Eidesnot, nämlich gegen die Vereidigung von Zeugen, deren Aussagen das Gericht als wissentlich falsch erkannt habe. Für diese besonders schwere subjektive Eidesnot, für diese selbst bei Einführung des bürgerlichen Eides bestehenbleibende Eides- und Gewissensnot des Richters müsse unbedingt Abhilfe geschafft werden. Er zeigte sodann an mehreren vorgekommenen Fällen, in welch unerträglicher Zwangslage sich das Gericht befinde, wenn es von einem Zeugen die Eidesleistung fordere und erzwingen müsse, obschon es sämtlichen Richtern ganz unzweifelhaft sei, daß der Zeuge wissentlich falsch schwöre, und welch erschütternden Eindruck dies und die dann vielfach unmittelbar nach Leistung des Eides erfolgende Verhaftung des Zeugen auf alle an der Verhandlung Teilnehmenden mache. Es handele sich nicht bloß um gekaufte Entlastungs-Zeugen, sondern ebenso auch um Belastungs-Zeugen, die aus Haß gegen den Angeklagten oder, um sich selbst zu retten, wissentlich falsch zum Nachteil des Angeklagten aussagten. Insbesondere komme es nicht selten vor, daß Beamte oder Privatpersonen, denen mit Recht schlimme Dinge nachgesagt, oder die mit Recht wegen strafbarer Handlungen angezeigt seien, Strafantrag gegen die Verbreiter oder Anzeigenden stellten und dann in dem gegen diese wegen Verleumdung oder wissentlich falscher Anschuldigung eingeleiteten Strafverfahren, um sich vor Schande und Strafe zu schützen, dem geführten Wahrheitsbeweis gegenüber als Zeugen aufträten und wissentlich falsch schwüren. In allen solchen Fällen verlange das Gesetz, daß der Richter den Zeugen auffordere und zwinge, seine nach der Ueberzeugung des Richters wissentlich falsche Aussage zu beschwören und damit die schwere Sünde und das schwere Verbrechen eines Meineides auf sich zu laden. Die Handlung des Richters erfülle völlig und wegen des ausgeübten Zwangs in schwerster Weise den Tatbestand des Verbrechens der Verleitung zum Meineide und sei nur deshalb nicht als solche aus § 159 St.-G.-B. strafbar, weil der Richter die gesetzliche Pflicht habe, diese Verleitung zum Meineide zu begehen.

Dabei habe die Vereidigung, nachdem der Richter die Ueberzeugung gewonnen, daß das, was der Zeuge beschwören wolle, wissentlich falsch sei, durchaus keinen Zweck mehr. Glaube der Richter der Aussage, weil er von ihrer wissentlichen Falschheit überzeugt sei, nicht, so könne ihre Beeidigung daran nichts ändern. Der Eid sei dann in keiner Weise mehr geeignet, zur Feststellung der Wahrheit zu dienen.

Wenn der § 161 St.-G.-B. bestimme, daß der wegen Meineids Verurteilte für dauernd unfähig zu erklären sei, als Zeuge eidlich vernommen zu werden, so sei es ein völliger Widerspruch, daß das Gericht denjenigen eidlich vernehmen müsse, der nach der Ueberzeugung des Richters durch die Leistung des Eides einen Meineid begehe. Die Vereidigung eines Zeugen, dessen Aussage nach der Ueberzeugung des Gerichts wissentlich falsch ist, bilde einen Widersinn zu dem jetzt geltenden allgemeinen Grundsatz, wonach der Richter über die Schuld des Angeklagten nach seiner freien Ueberzeugung auch gegen eidliche Aussagen entscheide, und sei als ein durchaus unverständlicher Ueberrest der früheren künstlichen Beweistheorie stehen geblieben.

Man sollte meinen, daß diese Argumentierung zwingend gewesen und glatt angenommen worden wäre. Aber die anwe-

senden hohen Justizbeamten fanden in der geforderten Bestimmung, in solchen Fällen den Zeugen nicht zu vereidigen, doch einen Haken. Das Rechtsbewußtsein des Volkes werde verletzt, wenn auf Grund derselben ein Gericht die Beeidigung der Entlastungszeugen ablehne, nachdem es die Zeugen der Anklage vereidigt habe. Die Besetzung mancher kleinen Gerichte mit jungen unerfahrenen Richtern gestatte es nicht, ein so weitgehendes Recht, wonach das Gericht auf Grund der aus den Verhandlungen gewonnenen Ueberzeugung ohne weiteres die Nicht-Vereidigung von Zeugen beschließen könne, in ihre Hand zu legen. Auch selbst für die Ueberzeugung erfahrener und geübter Richter werde es immer noch einen großen Unterschied machen, ob ein Zeuge sich nur zur Ausschwörung eines Eides bereit erklärt, oder den Eid wirklich geschworen habe. Wenn auch ein Gericht die uneidliche Aussage eines Zeugen für wissentlich unwahr erachte und sich im voraus sage, daß es dies auch im Falle der Beschwörung der Aussage tun werde, so sehe sich die Sache doch anders an, sobald der Zeuge die Aussage wirklich beschworen habe.

Man gelangte, da die anwesenden juristischen Laien sich nicht für kompetent hielten, diesen fachmännischen Spitzfindigkeiten entgegenzutreten, nur zu dem Beschluß: „Die Versammlung erklärt sich mit der im Leitsatz 1 ausgesprochenen Tendenz, die Abnahme von Eiden noch über die Vorschläge der Kommission für die Strafprozeß-Reform hinaus herabzumindern, einverstanden, hält aber die Frage für noch nicht so aufgeklärt, daß eine endgiltige Beschlußfassung heute erfolgen kann."

Dasselbe Schicksal wurde dem zweiten Leitsatz zuteil, der die Nichtvereidigung eines Zeugen, dessen Aussage das Gericht für unerheblich erachtet, forderte. Die weiteren Beschlüsse über Vor- oder Nacheid — was dem richterlichen Ermessen zu überlassen sei und die Form der Eidesleistung — war den beiden wichtigsten Anträgen gegenüber weniger belangreich. Also im Ganzen leider ein ziemlich dürftiges Ergebnis. Aber die Not selbst ist doch klar wieder zur Aussprache gekommen, und wir haben in der Verfolgung dieser peinlichen Gewissenssache eine der ersten juristischen Autoritäten auf unsrer Seite.

2

So weit die theoretischen Auseinandersetzungen und gesetzlichen Vorschläge. Eine sehr wesentliche praktische Hilfe bietet uns sodann Staatsanwaltschaftsrat Kloß in Halle a. S. mit einer von ihm vorgenommenen Zählung der Zeugen-Meineide im Strafprozeß. Unsre Klagen über die Eidesnot pflegen ja von autoritativer Seite kurzerhand dahin beschieden zu werden, daß es mit den Meineiden gar nicht so schlimm stände. Die Reichs-Kriminalstatistik vermag, wie sie sagt, „die Klagen über die Zunahme der Eidesverletzungen nicht zu unterstützen. Die Zahl der Verurteilungen hat beim Meineide von einem Jahrzehnt zum andern um 19,2 % abgenommen." Im Jahre 1902 wurden 631 Personen wegen Meineid verurteilt — davon wegen Zeugen-Meineid in Straf- und Zivilsachen 525 —, während in demselben Jahre wegen einfachen Diebstahls 76426 und wegen einfachen Betrugs 22891 Personen verurteilt wurden. Aber das statistische Amt bekennt selbst: „Allerdings dürfte die Statistik der Verurteilungen wegen dieses Delikts kein richtiges Bild von der Zahl der wirklich vorkommenden Meineide geben . . .; und in der Tat wird es von selbst einleuchten, daß die Zahl der seltenen Fälle, in denen es bis zu einer Verurteilung wegen wissentlichen Meineids kommt, nicht die richtige Zahl der wirklichen Meineide bedeutet." Von Amtswegen nämlich, auf Veranlassung des Richters oder Staatsanwalts, in dessen Gegenwart der Eid geleistet worden ist, werden nach den geltenden Bestimmungen nur selten Untersuchungen eingeleitet. Anzeigen wegen Meineids erfolgen durch die Betroffenen allerdings sehr häufig. Aber die meisten dieser zahllosen Anzeigen beruhen darauf, daß der Verurteilte bei seinem leidenschaftlichen Grübeln in der Behauptung seiner vermeintlichen Unschuld einen oder den andern Nebenpunkt findet, in dem er noch Beweise für das Gegenteil beschaffen kann. „Voraussetzung ist immer, daß der Anzeigende wirklich die Wahrheit selbst kennt. In zahllosen Fällen ist er der weniger Informierte, er fühlt nur, daß er das Opfer eines Meineids ist, vermag aber das Lügengewebe der Gegenpartei überhaupt nicht aufzudecken, und deshalb unterläßt er die Anzeige. Endlich werden diejenigen falschen Aussagen ohne Anzeige bleiben, die lediglich zugunsten eines Angeklagten erfolgt sind, ohne daß ein Zweiter sich dadurch geschädigt und so zu einer Anzeige überhaupt veranlaßt fühlte."

Kloß veranstaltete nun eine private Zählung im Landgerichtsbezirk Halle a. S., indem er die Zahl der Zeugen in Strafsachen für ein ganzes Jahr feststellte und ein Jahr lang in jeder Sitzung, an der er als Staatsanwalt teilnahm, die Fälle vermerkte, in denen nach seiner Ansicht solche Widersprüche von Zeugenaussagen mit anderen Zeugen oder sonstigen Beweisen vorlagen, daß keine andere Erklärung dafür, als die der wissentlichen Unwahrheit übrig blieb. Nach strengster Sichtung des so gewonnenen Stoffes kamen nun auf 812 Zeugen 6 Meineide oder auf 1000 Zeugen 7 Meineide. Das würde auf die 1604794 Zeugen eines Jahres im Deutschen Reich berechnet 11321 Meineide ergeben, während, wie wir sahen, nur 631 Meineidige im Jahr verurteilt wurden. Und zwar kommt diese hohe Ziffer schon dann heraus, wenn die unlöslichen Widersprüche, die den dringenden Verdacht des Meineids begründen, aktenmäßig feststanden. Außerdem aber gab es noch sehr zahlreiche Fälle, in denen das Gericht die vom Staatsanwalt beobachteten Widersprüche überhaupt nicht erwähnt oder wohlwollend erledigt hat. Kloß aber hält sich für durchaus berechtigt, nach seiner Zählung 21 verdächtige Aussagen auf 812 Zeugen festzustellen. Und damit kommt er für das Deutsche Reich auf rund 41700 Meineide!

Diese ungeheuerliche Ziffer wird aber noch viel bedenklicher, wenn man erwägt, daß hier nur die Strafsachen berücksichtigt sind. Es wird allgemein angenommen, daß in Zivilprozessen mindestens ebensoviel, wenn nicht noch mehr Meineide geschworen werden.

Auch über die Beweggründe hat sich Kloß Aufzeichnungen gemacht und gefunden, daß sie „zu einem bedeutenden Bruchteil recht leichter Art waren. Nicht hohe Geldsummen, mit denen die Zeugen bestochen worden sind, nicht tiefe Leidenschaften, nicht besondere Verworfenheit spielen die Hauptrolle, sondern es genügt in 23 Fällen die bloße Verwandtschaft und in 10 Fällen das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Angeklagten, um die Zeugen Meineide leisten zu lassen oder sie dazu bereit zu machen. Ich entnehme auch hieraus eine Bestätigung für die Richtigkeit meiner Berechnung über die große Häufigkeit der Meineide." Der Verfasser fügt hinzu, daß der Meineid im Volke in geringfügigen Sachen als etwas viel Leichteres aufgefaßt wird, als in schwerwiegenden Angelegenheiten. Daraus zieht er allerdings den sehr bedenklichen Schluß, daß mildernde Umstände für den Zeugeneid nicht versagt werden dürften.

Wie man sieht, die Eidesnot ist bei weitem größer, als von offizieller Seite bisher zugestanden wurde.

von Rohden

Erotik und Religionspsychologie

Das wesentlich Neue in der Behandlung des Religionsproblems unserer Zeit ist die psychologische Betrachtung der Religion. Die Religion wird als seelische Erscheinung und Tatsache aufgefaßt, die in lebendiger Wechselwirkung mit den Gesetzen des gesamten Seelenlebens steht und deshalb auch als Teil desselben gewertet sein will. Professor Troeltsch vergleicht in seinem Aufsatz über „Religionswissenschaft und Theologie des achtzehnten Jahrhunderts" die moderne Religionspsychologie mit antiken Psychologie, die auch die der Evangelien und des Neuen Testaments ist und die der antiken populären Naturbetrachtung entspricht:

Hier fehlt, genau wie in der vorwissenschaftlichen Naturbetrachtung, jeder Gedanke an Zusammenhang und Gesetz. Das gewöhnliche Seelenleben ist nur der gewöhnliche und minderwertige Verlauf. Alles besonders Mächtige und Große, alle überraschenden Gedanken und Ergriffenheiten im Guten wie im Bösen rühren von fremden Eingriffen her, vom Hereinwirken fremder, der Seele sich bemächtigender Kräfte, sei es Gott oder seien es Engel und Dämonen. Unter diesem Einfluß ist jede Auffassung der Religion als einer im Zusammenhang des Seelenlebens begründeten, oder doch wenigstens gleichwertigen Gesetzen unterworfenen Erscheinung unmöglich. Die neupsychologische Betrachtung der Religion dagegen faßt das subjektive seelische Leben als ein in sich zusammenhängendes gesetzmäßiges Ganzes auf, wo Gedanke, Gefühl und Wille in der Verkettung des Seelenlebens verwachsen und an die Gesetze dieser Verkettung gebunden bleiben.

Diese moderne Auffassung des religiösen Problems wird auch in der belletristischen Litteratur unserer Zeit vertreten. In der höheren Romangattung wird das ganze Gebiet natürlichen seelischen Empfindens und Erlebens in den Kreis religiöser Betrachtung gezogen. Mit Recht, denn wenn das religiöse Erleben seine Kräfte zieht aus den Quellen des natürlichen Seelenlebens, dann gewinnt die gesamte Empfindungswelt der Seele ein religiöses Interesse. In einer Novelle der norwegischen Dichterin Magdalena Thoresen heißt es:

Dem Menschen werden drei große Offenbarungen von Gott zu Teil. Die erste, wenn er auf dem Schoße der Mutter das Weihezeichen aus dem Himmel des Kinderglaubens erhält; die zweite, wenn er Hand in Hand mit der Herzensgefährtin das Himmelreich auf Erden gründen soll; die dritte, wenn er vor dem dunklen Eingang des Todes den Himmel offen sehen wird.

Also jedesmal aus einem natürlichen Empfinden heraus, — den Eindrücken der Mutterliebe, dem erotischen Erleben und der Gefühlswelt des Sterbenden — soll die religiöse Erkenntnis hervorgehen. Naturgemäß am stärksten aus dem erotischen Erleben, weil es die größte Zeitspanne menschlicher Entwicklung umfaßt, weil hier der Mensch in der Vollkraft des Lebens steht, und weil er hier den stärksten Seelenaffekten unterworfen ist. Auf dem erotischen Erleben, das dem Familienleben zu Grunde liegt, baut sich nahezu die gesamte Empfindungswelt der Menschen auf. Das erotische Erleben beruht auf Naturgesetzen des Seelenlebens, so gut wie das religiöse Erleben. Es muß also auch ein Zusammenhang, eine Verwandtschaft zwischen diesen Gesetzen bestehen. Hieraus ergibt sich das erotisch-religiöse Problem. Magdalene Thoresen behandelt in ihren Erzählungen dieses Problem mit Tiefe und Zartheit:

Nichts macht die Frau so fähig, Großes um sich zu schaffen, Nichts macht sie so stolz und frei, als die Liebe eines Mannes, der in dem Wesen des Weibes für Zeit und Ewigkeit festen Grund gefaßt hat.

Und Nichts befreit und vertieft den Mann so sehr, als die Liebe eines Weibes, das in dem Wesen des Mannes für Zeit und Ewigkeit festen Grund gefaßt hat. Mit anderen Worten: die volle menschliche Entwicklung, das Ideal des Menschen muß erreicht werden durch die psychologische Wechselwirkung der Geschlechter. So führt die Erotik in die Tiefe sittlichen und damit religiösen Erlebens:

Die Hilfe des Weibes ist die Liebe.

Er mußte Hilfe haben! Nicht eine Handreichung, sondern die Hilfe, die lebendig von Geist zu Geist kam. — Gab es vielleicht doch einen Gott im Himmel? — Warum wäre sonst der Gedanke an Gott zugleich mit der Liebe zu ihr in ihm erwacht?

Da erklang das wunderbare Flüstern in der Tiefe der Seele, das der Unglückliche plötzlich vernimmt, wenn er sich selbst ganz in die Tiefe taucht, dahin, wo keine Ausflüchte mehr zwischen die Wahrheit und ihre Erkenntnis treten können, ist das Gottes Stimme? Es flüsterte: Nur echte Weiblichkeit kann dem Manne das wahre Heil bringen.

Eine so tiefe Auffassung der Erotik wie in dieser Dichterin, überhaupt den Nordischen Dichtern — Björnson, Ibsen, Selma Lagerlöf, Kielland — findet sich in der deutschen Litteratur nur vereinzelt. Zur künstlerischen Behandlung des erotisch-religiösen Problems gehören seltene Gaben: ein tiefes Herz und eine zarte Hand. Wie verhängnisvoll die Wirkung ist, wenn sich der Dichter auf diesem Gebiet vergreift, läßt sich ermessen an der großen Bewegung, die Frenssens Roman Hilligenlei in religiös-sittlich interessierten Kreisen hervorgerufen hat, in altgläubigen wie in modern-christlichen. Einem unserer tiefsten religiösen Dichter hat es in der Behandlung dieses Problems sowohl an Vertiefung als an religiösem Feingefühl, an moralischem und ästhetischen Takt gefehlt. Wohl faßt Frenssen in der Liebe des Hauptrhelden das Problem mit Wärme an und nimmt einen Anlauf zur psychologischen Vertiefung, aber hier wie überall in dem Roman wird das psychische Element der Liebe erdrückt durch das übermäßige Betonen des physischen Elements. Dadurch wird das religiöse Moment beeinträchtigt und verdächtigt und ein verletzender Eindruck erzielt. Die Stellen aber, wo das religiöse Moment losgelöst vom sittlichen dargestellt wird, verursachen eine verhängnisvolle Verwirrung des Urteils. Da findet sich eine unheilvolle Verquickung von Heiligem und Unheiligem, die mit Recht die ernstesten Bedenken erregt hat.

Auch unsere deutschen Klassiker reichen nur vereinzelt an die tiefe Auffassung der Norweger heran. Selbst Schiller nicht, mit seinem hohen Idealismus und seiner Meisterschaft in der poetischen Gestaltung erotischer Leidenschaft. Es ist vielleicht erst unserer Zeit vorbehalten, durch den guten Geist der Frauenbewegung, mit der höheren Wertung der Frau die höchste Auffassung der Erotik zu erreichen. Viele der schönen Worte Schillers über die Frau erscheinen uns heute von einer unerträglichen Fadheit:

Eine Tugend genüge dem Weib, sie ist da, sie erscheine
lieblich dem Herzen, dem Aug lieblich erscheine sie stets!
Ehret die Frauen, sie flechten und weben
himmlische Rosen ins irdische Leben.

Wahrlich, es stünde schlimm um das Seelenleben und um die menschliche Gesellschaft, wenn die Frauen von keiner höheren Lebensaufgabe wüßten, als von der des Rosenflechtens. Wir hoffen, daß die Dichter der Zukunft höher greifen werden zur Ehrung der Frauen.*)

Goethe nimmt hier wie überall eine Sonderstellung unter den Klassikern ein. Seine unendlich vielseitige und gründliche Kenntnis des Menschenherzens hat auch tiefe Worte über die Liebe und damit über die Frau gefunden. So in der Metamorphose der Pflanzen:

Die heilige Liebe
strebt zu der höchsten Frucht gleicher Gesinnungen auf,
gleicher Ansicht der Dinge, damit in harmonischem Anschaun
sich verbinde das Paar, finde die höhere Welt.

Im Tasso:

Wir glauben,
den Mann zu lieben, und wir lieben nur
mit ihm das Höchste, was wir lieben können.

In den Wahlverwandtschaften:

Das Leben war ihnen ein Rätsel, dessen Auflösung sie nur miteinander fanden.

In ein mehr oder weniger unverstandenes Wort, das in dieses Gebiet fällt: „Das ewig Weibliche zieht uns hinan" hat Goethe einen tiefen religiösen Gehalt „hineingeheimnist". Nämlich die Erkenntnis, daß das erlösende Moment in der Menschenseele ein Rezeptives ist. Auch Religion ist ein Erleben, Erleiden, Aufnehmen. Aus den Gleichnissen und Aussprüchen Jesu geht dieses Gesetz deutlich hervor. Der Acker des Herzens nimmt den göttlichen Samen auf; das Senfkorn, das sich zum Baum entwickelt, die Rebe am Weinstock, die Frucht am Feigenbaum sind den natürlichen Gesetzen des Wachstums unterworfen, also einem Erleiden. Das Mehl wird vom Sauerteig durchsäuert; Maria hat in ihrer stillen, frommen Aufnahmefähigkeit das bessere Teil erwählt. Das Reich Gottes bricht hervor wie der Sturm, es ist ein Neugeborenwerden. Erst auf der Grundlage dieses seelischen Erlebens, dieser naturgesetzlichen Entwicklung, kann die Produktionskraft der Seele, die sittliche Kraft, eintreten, die dann rückwirkend wieder die religiöse Empfänglichkeit steigert. Wer da hat, dem wird gegeben; suchet, arbeitet im Weinberg, schaffet, bauet, grabet, gießt Oel in die Lampe,

*) Immerhin, das Einflechten himmlischer Rosen in das irdische Leben ist keine verächtliche Leistung! Von diesem Beruf sollten sich die Frauen nicht abdrängen lassen. D H

wuchert mit den Pfunden u. s. w. Goethe faßt die beiden Momente zusammen in den Versen des Engels:

Gerettet ist das edle Glied der Geisterwelt vom Bösen,
Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.
Und hat an ihm die Liebe gar von oben teilgenommen,
Begegnet ihm die selge Schaar mit herzlichem Willkommen.

Wenn Goethe so in den Schlußgedanken des Faust und in vereinzelten Aussprüchen die Verwandtschaft des religiösen und erotischen Elements ahnend berührt, so hat er doch keinen Versuch gemacht, diesen Gedanken in seinen poetischen Gestalten darzustellen. Vielleicht ist in erster Linie die Frau berufen, diese hohe Auffassung der Erotik in der Dichtung anzubahnen. Jedenfalls ist es eine der vornehmsten Aufgaben der Frau, im Leben den großen Gedanken zu verwirklichen und zu vertreten, daß die Liebe Religion ist, — wie die Religion Liebe ist. Wer die Religion erfaßt hat in ihrem schlichten und tiefen Wesen, der erschrickt, wenn er sieht, was die Menschen aus ihr gemacht haben. Und wer erkannt hat, welch göttliches Kind die Liebe ist, der schaudert vor ihrem Zerrbild, das ihm auf Schritt und Tritt im Leben begegnet. Weil Liebe und Religion verwandt sind, wird die Befreiung und Reinigung der Religion auch die Vertiefung und Veredlung der Erotik nach sich ziehen.*)

Eine Aufgabe der Religionspsychologie aber ist es, den geheimnisvoll verschlungenen Fäden des Seelenlebens auch auf dem Gebiet der Erotik nachzugehen, um neue Quellen des religiösen Lebens zu fassen. Eine volle Lösung des erotisch-religiösen Problems freilich wird so wenig erreicht werden, wie die Erklärung des unergründlichen Geheimnisses der Religion selbst. Liebe und Religion lassen sich nicht vernunftmäßig erklären. Wir wissen nur, daß der Mensch die ihm zugänglichen Tiefen des Lebens erst dann ergründet, wenn er den Glauben und die Liebe erlebt.

E v B

Zur Mädchenschulreform in Preußen

Von einer bevorstehenden Reform des höheren Mädchenschulwesens spricht man in Preußen schon seit Jahren. Immer wieder wird eine solche auch von Seiten des Ministeriums in sichere Aussicht gestellt. Erhebungen über den notwendigen Umfang und die Art dieser Reform sind seit langem im Gange. Die auf Neugestaltung des Mädchenschulwesens hinzielenden Vorschläge und Petitionen werden bereits seit Jahren „in wohlwollende Erwägung" gezogen. Aber über diese wohlwollende Erwägung schien das Reformwerk trotz aller Mühe nicht hinauswachsen zu wollen. Der unerwartete Tod des geistvollen Dezernenten für das preußische Mädchenschulwesen, Geheimrat Waetzoldt, verzögerte aufs neue die bereits in Angriff genommenen Arbeiten. Nur die großen Interessentengruppen, die Frauen- und Lehrerinnenvereine, der preußische und deutsche Verein für höheres Mädchenschulwesen, die preußische Direktorenkonferenz arbeiteten rastlos weiter an der Ausgestaltung ihrer der Regierung zu unterbreitenden Vorschläge, und auf den Versammlungen dieser Vereine wurde das Thema: „Reform der höheren Mädchenschule" unaufhörlich erörtert und von allen Seiten beleuchtet.

Da ergriff vor einem Jahre etwa — Näheres darüber ist niemals zuverlässig in die Oeffentlichkeit gedrungen — die erste Frau im Reiche, Preußens Königin, die Initiative. In warmer Begeisterung für ihres Volkes Wohl richtete sich ihr Interesse auch auf den Stand der Frauenbildung in Deutschland. Die dem Ernste der Zeit so wenig angepaßte Art unserer höheren Mädchenschulen, die ja nicht einmal unter den höheren Lehranstalten rangieren, die geringe Sorgfalt, die im Vergleich zu den Knabenschulen Staat und zum Teil auch Gemeinden der Erziehung der Töchter angedeihen ließen,**) der überwiegende Einfluß männlicher Erzieher auf einem Gebiet, das wie wenig andere in erster Linie Frauensache sein sollte, das alles hat auf die hohe Frau, als sie der Frage näher trat, Eindruck machen müssen. Wie sollte Deutschland bestehen im Wettkampf der Nationen, wie sollten wir Mütter bekommen, die bewußt, mit ernstem gereiften Denken an ihre Aufgabe, Bildnerinnen der aufwachsenden Generation zu sein, herantreten, so lange Mädchenschule und Frauenbildung derartig hintenan stehen, wie es bisher der Fall ist?

Die Mädchenschule, so betonten in Uebereinstimmung alle Sachverständigen, muß mit gleichem Ernst, mit gleicher Sorgfalt ausgebaut, muß auf gleiche Stufe gestellt werden, wie die Knabenschule. Auch in pekuniärer Beziehung ist sie gerechter zu behandeln, die Gehalts- und Rangverhältnisse der Lehrpersonen an höheren Mädchenschulen sind entsprechend denen der höheren Knabenschullehrern zu regeln.

Die Mädchenschule, das war das Zweite, was gefordert wurde, muß den Fortschritten der Zeit Rechnung tragen betreffs der Ausbildung, die sie ihren Besucherinnen gibt. Gediegene Allgemeinbildung ist als Grundlage zu fordern. Weiterhin kann Fachbildung folgen. Schulen dafür sind besonders von Vereinen bereits in großer Zahl geschaffen. Mit der Mädchenschule zu verknüpfen aber wären einerseits Fortbildungsklassen für die Mädchen, die nicht Berufsarbeiterinnen zu werden wünschen (Erziehungs-, Gesundheits-, Volkswirtschafts- und Wirtschaftslehre, praktische Uebungen im Kindergarten, Psychologie usw.), andererseits Gymnasialklassen für diejenigen Mädchen, die den Weg zum Studium einschlagen wollen.

Schwierig bleibt bei Reform der Mädchenschule immer diese notwendige Rücksichtnahme auf den Doppelberuf der Frau: Hausfrauen und Mütter werden die meisten. Zugleich aber müssen sie, um im Notfall ihr Brot verdienen und ihrem Leben auch ohne eigene Familie Inhalt geben zu können, Berufsausbildung erwerben. Insbesondere soll ihnen — gleichviel ob nur zu eigener Bereicherung oder zur Vorbereitung für einen Beruf — das Universitätsstudium offen stehen. Es ist nicht richtig, wenn man die Studiumsfrage lediglich als Berufs- und Versorgungsfrage auffaßt. Auch für Frauen, die keinem Erwerb nachgehen, bietet das Studium reinste und höchste Anregungen; hochgebildete Frauen und Mütter würden einen Schatz bedeuten für unser Volk.

So bezeichnen wir als die Aufgabe der Mädchenschule: tüchtige Allgemeinbildung, Schulung zu klarem, geordnetem Denken, Weckung des Pflichtbewußtseins und des Wunsches, weiter zu streben und unablässig an eigener Vervollkommnung und Bereicherung des Wissens weiter zu arbeiten. Die Möglichkeit, auf Grund der Schulbildung Fachbildung zu erwerben, muß hinzukommen, insbesondere muß der Weg zum Universitätsstudium auch für Mädchen ausgebaut werden. Nicht nur um Brotstudium treiben zu können, sondern damit immer mehr deutsche Frauen Geistesgefährtinnen ihrer Männer, Geistesbildnerinnen ihrer Kinder im besten Sinne des Wortes zu werden vermögen.

Ueber die Notwendigkeit einer Reform war man in allen Lagern einig. Ueber das Wie der Reform jedoch schien man sich nicht verständigen zu können. Was von Reformplänen seitens des Ministeriums in der Oeffentlichkeit verlautete, befriedigte wenig. Die Eingaben und Vorschläge und Proteste in Sache der Mädchenschulreform häuften sich in beunruhigender Weise.

*) Es müßte eine interessante Studie sein, die erotische Dichtung der einzelnen Völker im Hinblick auf ihre religiösen Anschauungen zu vergleichen. Die protestantischen germanischen Völker vertreten durchschnittlich eine höhere Auffassung der Erotik als die katholischen Völker, die romanische und slawische Rasse.

**) Zur Orientierung einige Zahlen: Nur 18 höheren staatlichen Schulen für Mädchen stehen in ganz Deutschland nach den Angaben des Herrn Stadtschulrat Lüngen in Frankfurt a. M. 250 staatliche und vom Staat unterstützte höhere Schulen für Knaben gegenüber. 2,61 % der Staatszuschüsse kommen der öffentlichen höheren Mädchenschule, 24,91 % den höheren Knabenschulen zu gut. Bayern gibt an staatlichen Erziehungsmitteln für Knaben und junge Männer 97 ½ %, für Mädchen nur 2 ½ % aus. Im preußischen Etat für 1905 sind für das Mädchenschulwesen 395 000 Mk., also noch nicht ½ Million, für die höheren Knabenschulen 14 ½ Millionen vorgesehen. Bei den Gemeinden ist es zum Teil nicht anders. So unterhält die reiche Stadt Bonn für Knaben eine Oberrealschule, ein städtisches Realgymnasium und humanistisches Gymnasium. Eine städtische höhere Mädchenschule aber oder auch nur eine Mittelschule für Mädchen wurde vergeblich gefordert.

Da griff die Staatsregierung in überraschender Weise ein durch Berufung der Januar-Konferenz im preußischen Kultusministerium, einer Konferenz, zu der neben 22 sachverständigen oder interessierten Männern 22 Frauen berufen waren: das erste Mal, daß Frauen vergönnt wurde, ihre Sache — denn die Mädchenerziehung ist wahrlich eine Sache der Frau — selbst zu führen. Die neuen, von der Regierung vorgelegten Pläne waren großzügig, von modernem Geiste erfüllt, behandelten die Frage der Frauenbildung in ungewohnt gründlicher Weise. Sie hatten anscheinend allen ernstzunehmenden Vorschlägen, die von Männern und Frauen gemacht worden waren, Beachtung geschenkt, schienen getreu dem Worte zusammengestellt: Prüfet Alles und das Beste behaltet.

Ein schwerer taktischer Fehler freilich war das Außer Acht Lassen eines Lehrplanes für die oben erwähnten allgemeinen Fortbildungsklassen (als Mutterschule im edelsten Sinne könnte man diese Fortbildungsklassen bezeichnen). Sie wurden in der Konferenz fast allseitig gefordert. Daß man sie nicht von vorn herein als eben so notwendig wie die Gymnasialklassen von Regierungsseite anerkannte und mit berücksichtigte, war um so befremdlicher, als der Minister selbst in früheren Jahren auf die Notwendigkeit gerade dieser Ausbildungsart im Landtage hingewiesen hatte. Die Stimmung in Abgeordnetenkreisen würde fraglos für die Reform günstiger gewesen sein, wenn der Regierungsplan nicht die gymnasiale Seite der Fortbildung allzu ausschließlich betont hätte. Nicht auf Wunsch, nicht in Uebereinstimmung mit den Frauenrechtlerinnen, die vielmehr ebenso nachdrücklich für die allgemeine Fortbildung der Mehrzahl der Mädchen wie für die gymnasiale Schulung der Minorität eintraten.

Durch diese einseitige Berücksichtigung der gymnasialen Ausbildung erwuchs den Regierungsplänen, wie die Landtagsverhandlungen ergaben, manche überflüssige Gegnerschaft. Es wäre dringend zu wünschen, daß das im ersten Entwurf Versäumte nachgeholt und ein Normallehrplan für Vorbereitung der jungen Mädchen auf Hausfrauen- und Mutterberuf, auf Wirken in sozialer Hülfsarbeit gleichzeitig mit der gesamten Reform publiziert würde.

Greifen wir nun das Wesentliche aus dem Regierungs-Reformplan heraus:

Das Intakthalten der zehnklassigen Mädchenschule war ein von Seiten der Direktoren und der katholischen Frauenvereine ausgesprochener Wunsch. Dem entsprechend hatte die Regierung das zehnklassige Lyceum, so heißt die höhere Mädchenschule in Zukunft, als Norm festgehalten.

Sechsjährige Schulung in den Gymnasialfächern wurde in Uebereinstimmung mit sachverständigen Männern besonders von Frauen- und Lehrerinnenvereinen gewünscht. Die Regierung entsprach diesen Bitten durch den Vorschlag eines vierjährigen Oberlyceums mit vorhergehendem zweijährigen Lateinunterricht (fakultativer Nebenunterricht in den zwei obersten Lyceumsklassen).

Durch den zehnjährigen Lehrgang des Lyceums und das vierjährige Oberlyceum ergab sich nun aber eine vierzehnjährige Schulzeit für diejenigen Mädchen, die das Abitur zu machen wünschten. Diese 14 Jahre waren in der Konferenz und sind noch immer der Stein des Anstoßes, obwohl nicht geleugnet werden darf, daß sie auch manche Vorzüge in sich bergen: Entlastung der Mädchen besonders auch im Entwicklungsalter durch Verteilung des Lehrstoffes auf längere Zeit, 28—30 Wochenstunden als Höchstzahl angenommen; späte Entschließung über gymnasiale Schulung; reiferes Alter beim Eintritt in das Universitätsstudium. Demgegenüber steht die starke pekuniäre Belastung der Eltern. Zwei Jahr länger als der Gymnasiast müßte nach dem Regierungsplan das junge Mädchen die Schule besuchen.

Eine Kürzung des Lehrganges um ein Jahr sollte, so sagte die Regierung in entgegenkommendster Weise zu, bei den sich weiterhin anschließenden Kommissionsberatungen erwogen werden.

Da ergaben sich neue Schwierigkeiten.

Eine Abgabelung der sechsjährigen Gymnasialklassen nach dem 7. Schuljahr wurde von der einen Seite befürwortet, ein System, das dem Plane des Reformgymnasiums entsprechend (Französisch vor Latein) in Karlsruhe, Stuttgart, Köln, Schöneberg, Charlottenburg, neuerdings auch in Danzig, Berlin, Breslau für Mädchen eingeführt ist, anscheinend mit gutem Erfolg. Eine reinliche Scheidung in Gymnasialklassen und Mädchenschulklassen vom 7. Schuljahr an würde fraglos schultechnisch Vorzüge haben.

Der nur dreijährige Aufbau war dagegen und ist noch immer die Lieblingsidee der preußischen Mädchenschul-Direktoren. Von sorgendem Eifer erfüllt, daß, wie ein Anhänger dieses Planes in der Kölnischen Zeitung ausführt, „die Mädchen Mädchen bleiben, Frauen werden und nicht Männer", suchen sie einen von der Knabenbildung möglichst weit abliegenden Weg. Unter starker Betonung des Deutschen, so schlagen sie vor, sollen die Mädchen mit nur 6 Wochenstunden Latein zu einem wieder nur der Frauenart entsprechenden Abitur geführt werden. Wie Max Mertner in der Täglichen Rundschau ausführt, ist der Widerstand gegen dies Frauenabitur besonders unter den Universitätsprofessoren groß. Die Professoren, so scheint es, sind nicht der Ansicht, daß durch Erlangung gleichartiger Bildung aus Frauen Männer werden könnten, sie befürchten aber ein Herabziehen der Wissenschaft durch Zulassen ungenügend vorgebildeter Frauen. Ist die „deutschnationale" Bildung ausreichende Vorbereitung für Universitäts-Studien, so möge man sie auch den Knaben zukommen lassen. So lange das nicht geschieht, möge man auch die Mädchen davor behüten, Versuchsobjekte zu sein. Für philologische, theologische Studien wären diese Vorstudien jedenfalls ganz unzureichend, und die nicht-preußischen Bundesstaaten würden schwerlich dieses preußische Frauenabitur als voll anerkennen.

Gabelung oder Aufbau, das ist also immer noch der Streit. Ein sicherer Weg als ein derartig unzureichender dreijähriger Aufbau ist die Gabelung ohne Frage, ist aber auch der Regierungsentwurf trotz der vierzehnjährigen Lernzeit. In mancher Beziehung hat er sogar, wie ich schon hervorhob, auch vor der Gabelung Vorzüge.

Was ließe sich nun als Empfehlenswertestes aus diesem Gewirr von Meinungen herausgreifen?

1. Die zehnklassige Mädchenschule als Norm für die Majorität aller Mädchen müßte nach wie vor bestehen bleiben oder eingeführt werden.

2. In großen Städten, wo Ueberfülle an Schülerinnen ist, wäre Gabelung d. h. Abtrennen sechsjähriger Gymnasialklassen nach dem 7. Schuljahr vielleicht einfachste Lösung.

Die beiden unteren Jahrgänge dieser Gymnasialklassen wären dann so zu gestalten, daß

3. an kleineren Schulen der von der Regierung vorgesehene zweijährige Lateinnebenunterricht die Mädchen zum Uebergang auf das dann noch vierjährige Oberlyceum befähigte. Auch wenn diese Mädchen dadurch vierzehn Schuljahre haben sollten, würde es pekuniär günstiger sein für die Eltern, als wenn Gabelung als einziger Weg anerkannt und damit sechsjähriges Fortgeben von Haus nötig werden würde.

In Erwägung wäre ferner zu ziehen, ob (in Fällen, in denen Oberlyceen am Ort wegen der damit verbundenen Kosten nicht möglich erscheinen und, auch vierjähriger auswärtiger Schulbesuch untunlich ist)

4. Zulassung der Mädchen zu den Knaben-Gymnasien gestattet werden könnte, wie Baden, Hessen, neuerdings auch Sachsen das mit durchweg gutem Erfolg versucht haben. Das würde ja ohnedies als einfachste Lösung aller Schwierigkeiten gelten können, wenn nicht bei der jetzigen Form der Knabengymnasien die darin eintretenden Mädchen ausschließlich von Männern erzogen und unterrichtet würden. Den Einfluß der Frau auf die heranwachsenden Mädchen ganz auszuschalten kann aber nicht unser Wunsch sein. Im Gegenteil: Mädchenerziehung muß, ohne daß wir deswegen auf Mitwirkung des Mannes verzichten wollen, in erster Linie Frauensache sein und noch immer mehr werden. Wir danken es der Regierung, daß sie sich offen zu diesem Standpunkt bekannt hat und hoffen, daß auch der Widerstand der Direktoren sie in solcher Stellungnahme nicht beirren wird.

Elsbeth Krukenberg

Nachwort der Redaktion. Es wäre doch ein starkes Stück, wenn die auf Initiative der Kaiserin und der Regierung hin so glücklich in Gang gekommene Mädchenschulreform an dem Widerstande der — Mädchenschuldirektoren scheitern sollte. Sind denn, wenn Gefahr vorhanden, wir Eltern nicht auch noch da? Wer organisiert uns, daß unsre Stimme zur Geltung komme? R

Der Evangelisch-Soziale Kongreß in Jena

Zu viel Licht, zu wenig Schatten! Wie soll man da einen guten Bericht schreiben? Ja wenn Raum und Zeit gestatteten, in Ruhe bis ins Einzelne der Gedankengänge hinein ein getreues Abbild der Verhandlungen zu zeichnen: das wäre lockend und lohnend. Aber fünf große Versammlungen mit etwa einem Dutzend wertvoller zum Teil überreicher Reden — die sachlich einigermaßen erschöpfend wiederzugeben müßten wir Spalten lang erzählen. Geht das nicht an, so sieht man sich Hilfe suchend nach den kritischen Momenten, nach dem Streit, dem Protest, der Entrüstung um, dem für das Licht notwendigen Schatten; ja man verirrt sich fast zu dem frevelhaften Wunsch: Wäre ich doch lieber auf dem Münchener Lehrertag gewesen statt auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß!

Wirklich waren die Jenaer Tage mit reinem Gelingen gekrönt. Schon äußerlich. Nach dem lange anhaltenden kühlen und regnerischen Wetter, das sich bei unserer Ankunft mit einem letzten kräftigen Gewittterguß empfahl, warmer erquickender Sonnenschein des Tags und voller Mondenschein des Nachts über Stadt und Tal und Bergen. Alles, was wächst, so üppig wie kaum sonst auf dem etwas trockenen Boden, ohne daß die schroffen dürren Hänge ringsum deshalb ihren Charakter verloren hätten. Reichlich der Zustrom der Gäste, empfänglich und nicht zu ermüden im Hören die einheimische Gesellschaft. Unvergleichlich der große Saal des Volkshauses, in dem wir tagten, so durch Schönheit wie durch den sittlichen sozialen Ernst, der ihn und das ganze Haus geschaffen hat: Schande, daß wir dergleichen Häuser nicht überall haben in unsern großen Städten! Unvergleichlich ferner der Hintergrund des ganzen Abbéschen Lebenswerks, von dem das Volkshaus nur ein Stück ist, das aber als ein wohl durchdachtes und umfassendes Kunstwerk ebenso das Ideal eines industriellen Betriebs wie die Fruchtbarkeit echt sozialer Gesinnung zur Darstellung bringt. Der Jenaer Nationalökonom Geheimrat Pierstorff hat zum Schluß des Kongresses uns einen überaus wertvollen Einblick in „das Zeißwerk und seine Bedeutung“ vergönnt: die Firma ist Karl Zeißens Werk, aber die Bedeutung ist Ernst Abbés Werk. Viele haben auch die Fabrik besucht. Pierstoffs Vortrag wird mit in dem Protokoll des Kongresses erscheinen. Zu dem soll überhaupt jeder näher Interessierte greifen. Ist schon sonst die Nachfrage nach diesem litterarischen Abbild unsrer Kongresse eine sehr erfreuliche, so wird es sich diesmal gewiß besonders lohnen, das Buch anzuschaffen. Nur die Reden der Abendversammlung am 5. werden darin fehlen: darüber hat das sozialdemokratische Jenaer Volksblatt Nr. 130 zweifellos den besten Bericht geliefert. In dieser Vorversammlung sprachen von Soden über Evangelisch-sozial, Baumgarten über den jüngst verstorbenen Professor der Landwirtschaft Theodor Freiherrn von der Goltz, Naumann über Optimismus, Harnack über Führerpersönlichkeiten — Alles auf einen sehr hohen und ernsten Ton gestimmt. Die Wiedergabe von Naumanns Rede füllt im Volksblatt zwei eng gedruckte Spalten.

Am 6. früh eröffnete Harnack, der immer frische und beherrschende Leiter sämtlicher Versammlungen, den Kongreß mit einer kurzen wirksamen Ansprache, in der er erstens zu allgemeiner Genugtuung des Grafen Posadowsky gedachte, unseres viel umfeindeten unersetzlichen Staatssekretärs im Reichsamt des Innern. In der Tat ruht heute das Vertrauen aller sozial gesinnten Deutschen zur Reichsregierung auf diesem Manne: er bürgt uns dafür, daß die kaiserliche Botschaft vom Jahre 1890 unvergessen bleibt. Ferner erklärte Harnack: daß wir uns durch die Entwicklung und Haltung der Sozialdemokratie in unsrer sozialen Gesinnung nicht irre machen lassen; daß wir daran festhalten, die sozialen Fragen als sittliche aufzufassen, nicht nur als Fragen der Futtermenge und des Futterplatzes; daß wir uns evangelisch nennen nicht im Sinn irgendwelches Konfessionalismus, sondern in treuer Hingabe an das alte schlichte Evangelium; endlich daß wir recht wohl wissen, wie es noch andre soziale Fragen gibt außer der Arbeiterfrage, aber daß wir nicht anders können als immer wieder zurückkehren zu der Arbeiter- und Arbeitsfrage als zur sozialen Hauptfrage.

Unter den gehaltvollen Begrüßungen, die dem Kongreß an diesem und am andern Morgen zu teil wurden, seien als programmatisch hervorgehoben die durch den Vertreter der Bodenreform und der Anti-Alkohol-Bewegung. Beide appellierten unter starkem Beifall an das Gewissen des Kongresses, daß er endlich, nach siebzehn Tagungen, ihre Sache auf seine Tagesordnung setze: Bodenreform und Kampf gegen den Alkohol. Was die Bodenreform anlangt, so scheint sie in der Tat unter den nationalökonomischen Themen, die für uns in Betracht kommen, endlich an der Reihe zu sein. Was aber die Alkoholsache betrifft, so wird der Entschluß, ihr eine Hauptsitzung zu widmen aus dem Einen Grund der Kongreßleitung nicht leicht werden: Ist die Bewegung nicht durchaus im siegreichen Vordringen? Wird sie nicht von starken Verbänden schon getragen? Und — was wird der Kongreß Neues zur Sache sagen können? Wenn er aber, nach seiner Art, gern das Strittige an der Sache aufgreift, wird er dann den Freunden der Sache genugtun? Die Sache selbst wesentlich fördern? Kurz, wenn man mit der Bekämpfung des Alkoholkonsums von ganzem Herzen sympathisiert, so folgt daraus noch nicht ohne weiteres, daß der Evangelisch-soziale Kongreß das richtige Organ ist, um die Stoßkraft der Bewegung zu stärken. Denn im Sinne der Abstinenz wird auf dem Boden dieser Gemeinschaft die Entscheidung schwerlich fallen; die Ablehnung des bloßen Mißbrauchs aber wird in ihr leicht verhallen wie eine Trivialität. Auf dem Boden einer Versammlung mit praktischen Tendenzen wie des Kongresses für Innere Mission ist das etwas ganz Andres. Immerhin, vielleicht gelingt es, auch das Gewicht unsres Kongresses irgendwie in die Wagschale der Nüchternheit und Gesundung zu werfen, damit sie rascher sinke. Jedenfalls machte der Vorsitzende Beiden, dem Bodenreformer und dem Alkoholgegner, Aussicht auf die Erfüllung ihres Wunsches.

In ausgezeichnetem Aufbau vollzog sich die eigentliche Handlung des Kongresses. „Jenseitsglaube und soziale Arbeit“ — „Maximalarbeitstag“ — „Frauenbewegung im Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Lage der Frau“. Dazu endlich der Epilog über das „Zeißwerk“, dessen wir schon gedachten.

Ein sehr schwieriges Thema war dem ersten Redner zugefallen. Er konnte es anfassen, wie er wollte, so mochte er sicher sein, es Niemandem ganz recht zu machen. Denn der Jenseitsglaube gehört nicht nur zu dem intimen Besitz des religiösen Menschen — was wirklich religiös, ist alles intim —, sondern auch zu dem in Worten und Formeln am schwersten Faßbaren. Schleiermacher bringt in seiner Glaubenslehre, nachdem er alle andern Sätze einfach als „Lehrstücke“ aus dem frommen Bewußtsein entwickelt hat, zuletzt die „prophetischen Lehrstücke“: Sätze, denen nach seiner ausdrücklichen Erklärung „der gleiche Wert wie den bisher behandelten Lehren nicht kann beigelegt werden.“ Es ist eben ein anderes Genre von Lehren, in denen sich die fromme Hoffnung niederlegt, ganz und gar unter andern Daseinsbedingungen. Sehr scharf hat in der Debatte Harnack konstatiert, daß wir es da mit einer Welt zu tun haben, von der uns schlechterdings jede „Vorstellung“ fehlt. Umso lebhafter pflegt sich das apologetische Interesse gerade diesem Zukunftsglauben zuzuwenden. Hier setzte der Redner, Pfarrer Rittelmeyer aus Nürnberg, ein. Aus einer beneidenswerten Belesenheit heraus gab er uns prächtige Proben von den Angriffen und Bedenken, die wider das christliche Jenseits erhoben werden, von den Ersatzideen, die sich dafür anbieten und zum Teil als Kontrebande den Jenseitsgedanken in allerlei Verwandlungen ruhig mit sich führen. Er richtete seinerseits die Jenseitshoffnung auf als positives religiöses Ideal, von dem der menschliche Geist nicht loskommt, das ihm aber im letzten Grunde ungewiß bleibt, wo es nicht in der Gottesgewißheit seinen festen Wurzelboden findet. So kommt Alles darauf an, daß wir den

rechten Gott haben und daß wir Gott recht haben. Unser Gott aber ist ein Gott der Gesetzmäßigkeit, einer Jenseits und Diesseits umspannenden Gesetzmäßigkeit. Für unsre Frömmigkeit sind Jenseits und Diesseits organisch verbunden: hieraus ergibt sich uns die religiöse Pflicht, das Diesseits zu entwickeln bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit. So gewinnt der Glaube eine positive, nicht bloß formale Beziehung zum Diesseits; die Arbeit am Diesseits aber erfährt durch ihn eine durch nichts Andres zu ersetzende Förderung. Die Temperatur der sozialen Maschine wird erhöht; ein neues großes Schwungrad mit unsichtbarer, aber durchaus nicht unwirksamer Transmission wird ihr eingefügt; und die ganze Maschine wird auf eine feste solide Grundlage gestellt: den Wert der Menschenseele, der nur so sieghaft zu behaupten ist.

Anziehungskraft und Erfolg des Vortrags beruhten vornehmlich in der Fülle seiner Bemerkungen und Anregungen, die er über uns ausgoß. Das jenseits der Erfahrungswelt liegende Reich der Hoffnung wurde in seiner Wucht und Wichtigkeit Jedermann fühlbar. Eine systematische Grundlegung fehlte: hierfür trat in der Diskussion Professor Wendt ein. Und auch die Beeinflussung der sozialen Arbeit durch den Jenseitsglauben wurde nur kurz geschildert: hierfür blieb die Diskussion die Ergänzung schuldig. Der apologetische Grundzug des Vortrags wirkte nach; nur Theologen sprachen; es wurde, so kritisierte man wohl, zu viel gepredigt. Dennoch hätte nicht leicht ein Redner das anspruchsvolle Thema in dieser Knappheit und vor diesem Publikum glücklicher behandelt. Wir hatten alle das Gefühl eines wohl gelungenen Akts, als der Vorhang fiel. Und wenn da nichts Abschließendes geleistet war, wenn die Gedanken unwillkürlich immer noch neue Wege suchten, als wir sie geführt worden waren, so konnte dies angesichts dieses Themas nicht anders sein und bedeutete auch einen Erfolg.

Freilich schnitten die Nationalökonomen im zweiten Akt besser ab als wir Theologen im ersten. Privatdozent Harms aus Tübingen sprach über den Maximalarbeitstag, nach ihm die Professoren Francke (Berlin), Wagner (Berlin), Bernhard (Posen) und Arbeitersekretär Erkelenz (Düsseldorf). Da befanden wir uns denn gründlich im Diesseits. Ideen und Ideale auch hier, aber sie bewegten sich um sehr feste Vorstellungen und greifbare Erfahrungen. So, wie wir von diesen Rednern über dieses wirtschaftliche Problem belehrt wurden, so wollen wir es auf diesen Kongressen haben. Was verschlug es, daß der Referent uns fast nicht fortschrittlich genug anmutete: er führte uns klar und fesselnd in die einschlägigen Tatsachen und Meinungen mitten hinein. Für die Einführung eines Maximalarbeitstages von Staats wegen war er nicht; seinen Korreferenten schien die Forderung durchaus diskutabel, wenn man nur die Verschiedenheit der Betriebe berücksichtige. Sehr einleuchtend wies übrigens Bernhard darauf hin, wie der Arbeitgeber heut dahinter gekommen sei, daß das Kapital auch dann arbeite, wenn die Produktion ruht: eine Erkenntnis, die einer Verkürzung der Arbeitszeit jedenfalls zugute komme. — So saßen wir von 4 bis $^1/_2$8 Uhr mit gespannter Aufmerksamkeit und wichen nicht von unsern Plätzen, gewiß auch in dieser Nachmittagssitzung sieben- bis achthundert Personen, obwohl draußen die herrlichste Junisonne auf die Berge lockte.

Dramatisch wurde der Kongreß doch erst, als die Frauen auftraten. Dies geschah im dritten Akt. Gertrud Bäumer und Friedrich Naumann sprachen über „die sozialen Forderungen der Frauenbewegung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der Frau.“ Unwillkürlich überkam den treuen Besucher dieser Kongresse mächtig die Erinnerung an den Tag von Erfurt — den 6. Juni 1895 —, wo Frau Gnauck-Kühne und Stoecker über „die soziale Lage der Frauen“ sprachen. Wie Vieles war seitdem anders geworden! Eins vor Allem: was damals unter dem innern Widerspruch nicht Weniger sich abspielte, das Auftreten einer Frau als Hauptrednerin, war heute wie etwas Selbstverständliches. Und auch in der Sache konnte die Rednerin von vornherein die Zuversicht haben, daß der Kongreß zu ihr stand, keineswegs damals Frau Gnauck. Die Frauen brauchen nicht wirklich ungeduldig zu werden: in der öffentlichen Meinung breitet sich das Verständnis für ihr Bedürfen und Fordern stetig aus. Und Naumann sprach allen Anwesenden aus der Seele, wenn er die Rednerin versicherte, daß eine einzige klar durchdachte Rede wie die ihre aus Frauenmunde, weil als Leistung unanfechtbar, an Kraft der Propaganda alle Agitation überbiete. Aber so gerne ich das nun täte, kann und darf ich auf den Inhalt der beiden Vorträge hier nicht eingehen. Gertrud Bäumer vertrat im Wesentlichen das Programm des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Besonders wohltuend war, wie sie den Hausfrauenberuf als Beruf würdigte: sie hat das schon früher in seinen Veröffentlichungen getan. Einen sehr schwierigen Punkt berührte sie mit ihrer das Eherecht völlig umgestaltenden Forderung: „rechtliche Anerkennung der hauswirtschaftlichen Arbeit der Frau als einer wirtschaftlich wertvollen Leistung.“ Prinzipiell ist aber gewiß Nichts dagegen zu sagen. Naumann faßte seine Aufgabe dahin, daß er „als Mann“ ihren Gedankengang nachzuprüfen habe. So war sein Korreferat im wesentlichen eine in Sympathie getauchte Kritik. Das Problem „Frauenarbeit und Mutterberuf“ war es, was ihn vornehmlich beschäftigte. Wie ich nachher hörte, hat Naumann für Manche nicht ernst genug gesprochen. Mir war zu meiner gelegentlichen Entrüstung während seiner Rede in Gegenteil das Publikum nicht ernst genug. In einer Tageszeitung finde ich die fünfviertelstündige Rede in acht Sätzen wiedergegeben, hinter jedem den Vermerk: „Stürmische Heiterkeit.“ Nun, wenn 1500 bis 2000 Menschen zusammen herzlich lachen, so rauscht das wohl wie ein kleiner Sturmwind durch den Saal. Aber zuweilen war es doch der Heiterkeit zu viel, und der dunkle Kontrast der schweren Probleme, die immer im Hintergrunde standen und die Naumann durch jene scherzhaften Wendungen meines Erachtens nur in ihrem Ernst um so mehr hervorheben wollte, hätte da doch dämpfen müssen. Indessen, je größer das Publikum, desto ungenierter folgt es seiner Laune; in Thüringen sind die Menschen gerne vergnügt; und dort wie überall ist es oft innere Beteiligung ernsterer Art, die beliebt, sich in heiteren Formen zu äußern. — Beide Vorträge zusammen hatten die Zeit stark verbraucht; doch kamen nachher noch fünf Redner zu Wort, drei Frauen, zwei Männer, und gaben gute Ergänzungen. Mit einzelnen Einwänden setzte sich Fräulein Bäumer im Schlußwort sehr glücklich auseinander.*)

Nur damit das Licht dieser Tagung in seiner ganzen Helligkeit herauskomme, konnte ich in meinem Bilde auf die geringen Schatten, die zum Glück auch vorhanden waren, nicht ganz verzichten. Alles in Allem war dieser Kongreß, der sonst ohne alle besonderen festlichen Veranstaltungen verlief, ein Fest. Wir danken Jena, daß es uns dies Fest gegeben hat.

R

Der Ausgang der Masarykprozesse

Vgl. Nr. 12 und 20

Es war ein ganzer Rattenkönig von Prozessen, die Masaryk und die Seinen unschädlich machen sollten: 1. der Religionsbeleidigungsprozeß gegen Masaryk; 2. ein ebensolcher gegen seinen Parteigenossen Dr. Kalandra; 3. die Untersuchung ebendeswegen gegen seinen Parteigenossen Pfarrer Duschek in Kolin; 4. der Beleidigungsprozeß der 308 Katecheten gegen Masaryk, der in zwei Instanzen verhandelt wurde; 5. der Prozeß gegen den Vorsitzenden der Studentenversammlung, in welcher Masaryk gesprochen hatte, wegen Ungehorsam gegen den Regierungsvertreter. Sie haben sämtlich mit Freisprechung geendet. Wir haben gewartet, bis wir abschließend über alle berichten konnten.

Charakteristisch für die klerikalen Anstrengungen war es, daß sie ihre Gegner finanziell und gesellschaftlich zu vernichten suchten. Die Klage der 308 Katecheten war mit vollster Absicht so gedehnt worden, daß sie ohne Beilagen 7 Seiten Petitdruck umfaßt. Allein der Vertreter der Klage hat sich ein Palmare von 10 000 Kronen für diese 308 Klagen berechnet — es war also klar, daß man Masaryk finanziell ruinieren wollte. Man suchte auf jede Weise gegen Masaryk Stimmung zu machen. So wollte die Klage festgestellt wissen, daß Masaryk seinen Namen unrechtmäßig verändert hätte, germanisiert, sagt der Volksmund, eine Behauptung, die trotz der Veröffentlichung

*) Zu einer Sonderfrage, die auch bei der Verhandlung über den Maximalarbeitstag viel besprochen wurde, ist soeben eine Broschüre erschienen: Halbtagsschicht statt Ganztagsschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen. Von Dr. Friedrich Schomerus. Leipzig, Felix Dietrich 1906. 16 S. 25 Pfg.

der Taufscheine Masaryks wie seines Vaters, die vor mehreren Jahren erfolgte, weiter aufgestellt wurde, klärlich, um den Nationalismus zu Hilfe zu rufen. Daß man ihn auch zum Atheisten zu stempeln suchte in der einheimischen wie ausländischen Presse, ist den Lesern bekannt.

Die Verantwortung für diese Kampfesweise fällt den klerikalen Gegnern in ihrer ganzen Schwere zur Last. Es ist bekannt geworden, daß der österreichische Episkopat in Sachen des Religionsbeleidigungsprozesses interveniert hat, daß der gesamte Ministerrat sich damit beschäftigt hat. Die ganze klerikale Macht war aufgeboten worden. Dabei fürchtete man aber doch die Wahrheit. Masaryks Verteidiger hatte sich bemüht, den Katechetenprozeß vor die Geschworenen zu bringen, sein Antrag wurde gegen die sonstige Gewohnheit abgelehnt. Vor den Geschworenen hätte ein Wahrheitsbeweis dafür erbracht werden müssen, daß es Katecheten gäbe, die Denunzianten seien. Das wollte man nicht. Aus wie guten Gründen, hat eine kleine Schrift „Katechetenspiegel" erwiesen, die jetzt herausgekommen ist und mit rund hundert Einzelfällen diese Seite der Tätigkeit der Katecheten beleuchtet. Wenn man hört, daß die Katecheten unter den Schülern Spione werben, die Aeußerungen der Lehrer hinterbringen müssen, daß Lehrer angezeigt werden, weil sie atheistische Bücher lesen, wenn der Katechet in ihrem Privatzimmer Rousseaus Emile auf dem Tische sieht usw., wird man diese Angst begreifen.

Der Vertreter der 308 Katecheten war ein Mann, der einst in sehr unsaubere Geschichten verwickelt war und nur deshalb, weil hochstehende Männer gleichfalls kompromittiert worden wären, am Zuchthaus vorbeigekommen ist. Seine Lebenshaltung war auch jetzt keineswegs unanstößig. Bezeichnend genug, daß sich die Klerikalen einen solchen Vertreter wählten, ja, daß er sogar mit einem päpstlichen Orden ausgezeichnet worden ist. Während der Katechetenprozeß im Gange war, wurde ihm der Adel aberkannt, den er auf Grund von Fälschungen in den Matriken erhalten hatte. Es war eine Ironie des Schicksals, daß dies genau in dem Augenblick geschah, wo er festgestellt sehen wollte, daß Masaryk seinen Namen willkürlich verändert habe, ein Moment, das sich Masaryks Verteidiger nicht entgehen ließ.

Von ähnlicher Qualität waren die klerikalen Zeugen. In dem Prozeß gegen Dr. Kalandra wurde nachgewiesen, daß die vier Bauern, die gegen ihn zeugten, den Wortlaut der Klage einfach auswendig gelernt hatten und wörtlich dasselbe aussagten. Daraufhin kam es zum Freispruch. Aber kurze Zeit vorher war auf Grund der Zeugenaussage derselben vier Personen ein Sozialdemokrat wegen Religionsstörung verurteilt worden. In den Masarykprozessen war der klerikale Hauptzeuge ein Dr. Gellner, der Regierungsvertreter, der die Versammlung aufgelöst hatte. Für den Religionsbeleidigungsprozeß war er überhaupt der einzige klerikale Zeuge. Unter 300 akademisch gebildeten Leuten hatte man also nicht einen einzigen weiteren Zeugen auftreiben können. Er legte Gewicht darauf, daß die Aufzeichnungen, die er sich während der Versammlung gemacht hätte, mit dem Referat des Tschas und des Právo Lidu übereinstimmten. Er sagte unter Diensteid aus. Es wurde ihm aber nachgewiesen, daß die angeblich in der Versammlung verfaßten Aufzeichnungen nichts als eine Uebersetzung aus den Referaten dieser Blätter waren. Wort für Wort stimmte überein, abgesehen von ein paar groben Uebersetzungsfehlern. (Gellner ist Deutscher.) Und dabei hatten weder er noch die Berichterstatter jener Blätter stenographiert. Selbst eine Berichtigung des Referats des Tschas, die Masaryk zwei Tage nach der Verhandlung aus dem Gedächtnis mitgeteilt hatte, die in der Redaktion des Tschas nach den Worten Masaryks aus dem Gedächtnis reproduziert worden war und am 27. Januar erschienen war, fand sich in jenen Aufzeichnungen Gellners, die er am 24. Januar gemacht haben wollte, Wort für Wort (im Ganzen 42 Worte). Von einer gerichtlichen Verfolgung dieses klerikalen Kronzeugen verlautet gleichwohl Nichts, obwohl eine Interpellation der tschechischen Abgeordneten im Reichsrat diese Gewissenlosigkeit, um es milde auszudrücken, beleuchtet hat.

Noch ein paar Einzelheiten aus dem Religionsbeleidigungsprozeß. Nur zwanzig Personen hatten auf Karten Einlaß erhalten. Aber selbst diese Oeffentlichkeit wurde ausgeschlossen. Durch die Liebenswürdigkeit des Verteidigers war mir die Anwesenheit als eines seiner drei Vertrauensmänner möglich. Masaryk betonte aufs entschiedenste, daß er auch in jener Versammlung gegen den Indifferentismus für die Religion gesprochen habe. Er hatte übrigens nach ein paar Tagen an anderem Orte ohne jeden Anstand dieselbe Rede wiederholt, soweit er sie aus dem Gedächtnis zu reproduzieren vermochte; sie ist im diesjährigen Almanach der tschechischen Studenten erschienen. Dasselbe bezeugten außer Dr. Gellner alle Zeugen, ja einer erzählte die interessante Einzelheit, daß nach der Versammlung ein atheistischer Student, mit dem er heimgegangen sei, Masaryk deshalb angegriffen hätte, weil er zu positiv, zu religiös denke. Die Tendenz war also mit oder ohne Absicht völlig mißverstanden worden. Das gilt besonders von Masaryks Forderung, den Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen. Er hatte darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht, so wie er nun einmal erteilt würde, in einem Gegensatz stände zu dem, was man auf wissenschaftlicher Grundlage in den übrigen Fächern lehre, und hatte auf die pädagogische Gefahr aufmerksam gemacht, die sich daraus ergäbe. In der Anklageschrift wurde ihm daraufhin die Belehrung zuteil, daß der Religionsunterricht in die Lehre von der Moral, von den Dogmen und von den Wundern zerfiele (ein prächtiger „Religions"-unterricht!) und daß die Wissenschaft mit der Lehre von der reinen Moral nicht in einen sich ausschließenden Gegensatz geraten könne, sondern nur mit der Lehre von den Dogmen und den Wundern. Auch ein Beweis dafür, wie hier eine trockene Scholastik im Kampfe stand gegen eine lebendige Religion der Ueberzeugung. Einer der anwesenden Advokaten — sie waren teilweise von auswärts zu dem Prozeß herbeigereist — brachte dies auf den Ausdruck, daß hier ein Mann vor den Richtern stände, der positiver, gläubiger wäre, als Alle, die hier versammelt wären.

Nach der Zeugenvernehmung war der Freispruch eigentlich sicher. Gleichwohl überraschte er. Gerade Juristen hatten eine Justifizierung gefürchtet, und einer von ihnen sprach es uns aus, wie er sich freue, daß der österreichischen Justiz diese Blamage erspart geblieben sei. Alle Achtung vor der Unabhängigkeit der vier Richter, denen nicht unbekannt war, was für mächtige Kreise sich für die Vernichtung Masaryks eingesetzt hatten. Es war eine große Niederlage des Klerikalismus. Freilich beginnt er jetzt auf anderen Gebieten, besonders der Schule, eine neue, gefährlichere Tätigkeit.

Zum Schluß noch die Mitteilung, daß der Verfasser des Artikels „Masaryk" im tschechischen Konversationslexikon (vgl. Nr. 20, Sp. 458) Gewicht darauf legt, nicht zu den Klerikalen gezählt zu werden, und auch in diesem Blatte gern festgestellt haben möchte, daß er nicht die Absicht gehabt habe, zu verschweigen oder zu verhüllen. Wir hatten geschrieben auf Grund verschiedentlicher Informationen, haben aber von uns aus ihm diese Genugtuung angeboten, als wir uns überzeugt hatten, wie sehr er sich von jener Charakteristik beschwert fühlte.

W. E. Schmidt

Verschiedenes

Kleine Mitteilungen. Der Aufsatz Max Webers war in der Frankfurter Zeitung nur „Kirche" und „Sekten" betitelt. Die Zufügung in Nordamerika rechtfertigt sich von selbst; immerhin sei dieser Tatbestand mitgeteilt, weil der frühere Titel die ursprüngliche allgemeinere Tendenz des Aufsatzes kennzeichnet, der jetzige die falsche Annahme erweckt, als ginge der Verfasser auf ein allseitiges Verständnis amerikanischen Kirchenlebens aus. Amerika ist ihm nur Beispiel!

Von den beiden Veröffentlichungen, die dem Artikel Zur Eidespraxis zu Grunde liegen, findet sich die erste, die Rede der Excellenz Hamm, mitsamt den ihr folgenden Verhandlungen im 77. Jahresbericht der Rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft, Düsseldorf, Voß 1905; die zweite von Kloß in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform von Aschaffenburg, 3. Jahrgang, 1. Heft, Heidelberg, Winter 1906, und weiter ausgeführt in einem Referat für die Sächsisch-anhaltinische Gefängnisgesellschaft, abgedruckt in deren eben erschienenen 21. Jahrbuch.

Der Verfasser des Artikels über die Deutsche Christliche Studentenvereinigung in voriger Nummer heißt Johannes Kühne.

Das dritte Quartal ist das Quartal der Reisen. Wir schicken gern unsern Lesern die Christliche Welt in ihre Sommerfrische nach und bitten, wenn der Platz dafür geeignet scheint, darauf zu halten, daß sie auch in Hotels, Kurhäusern, Sanatorien u. dgl. ausgelegt wird. Freiexemplare stehen zu diesem Zweck zur Verfügung.

R

Verantwortlicher Herausgeber: Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Chemnitz. Freitag 22. Juni 8 Uhr: Bericht über Jena. Pastor Herz, Pastor Siegert, Rechtsanwalt Rothe.

Halle a. S. Mittwoch 27. Juni 3 Uhr im Evangelischen Vereinshause (Kronprinz): Aussprache über Hilligenlei.

Königsberg i. Pr. Montag 23. Juli 4 Uhr, Theaterrestaurant: Was ist Wahrheit? Pfarrer Dallwig. Anmeldungen erbittet Oberlehrer Dr. Werckmeister, Königsberg i. Pr. Bahnstraße 18.

Magdeburg. Mittwoch 4. Juli 4 Uhr pünktlich im Stadtmissionshause, Hasselbachstraße: Religion und Sprache. Runze.

Nordhausen. Mittwoch 27. Juni $1/2$5 Uhr Versammlung im Hotel Schneegaß. Das Christusbild in Hilligenlei. H. Rektor Lemke.

Potsdam

Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. Oktober:

Unsre Aufgabe. Professor Herrmann aus Marburg.

Die Grenzen der Lehrfreiheit. Professor Baumgarten aus Kiel, Pastor Schian aus Breslau, Kammergerichtsrat Weizsäcker aus Berlin. Näheres über Ort, Zeit und über die Verteilung der Tagesordnung später.

Generalversammlung der „Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt" voraussichtlich Mittwoch den 3. Oktober Vormittags.

Freunde evangelischer Freiheit

Ortsgruppe Coblenz. Mittwoch 27. Juni abends 8 Uhr im Restaurant Rizza (Mainzertor): Zwangloser Diskussionsabend im Anschluß an einen Vortrag über: Religiöse Erbauung und moderne Predigt von Oberlehrer W. Wislicenus-Neuwied. Gäste — auch Frauen sind herzlich willkommen.

Für unser erstes, totes Kindlein wurde uns heute ein gesunder

Knabe

beschert.

Hocherfreut

Hans Koch, des. Vikar, und Frau **Elisabeth** geb. **Brandt**

Klostergrab, 9. Juni 1906 (Böhmen)

Die glückliche Geburt eines gesunden

Stammhalters

zeigen ergebenst an

Wolfach, Sonntag den 10. Juni 1906

Pastorationsgeistlicher **Kaiser** und **Frau**

Alwine van Randenborgh

Lic. Waldemar Macholz

Verlobte

Posen **Wittenberg**

---

26 jähriges Mädchen (gebildet, geprüfte Lehrerin, beste Empfehlungen, Kenntnisse in Küche und Haushalt) sucht sofort Stelle als **Stütze** oder **Gesellschafterin**. Taschengeld erwünscht, aber nicht Bedingung. Offerten unter **S. R. 15** an den Verlag.

Fräulein

evangelisch, nicht unter 25 Jahren, welches einen größeren Haushalt auch selbständig zu leiten weiß, gegen 300 Mk. Gehalt wegen Verheiratung des jetzigen Fräuleins in ein **Pfarrhaus** zum 1. September d. J. gesucht. Offerten unter **N H** an den Verlag.

Florenz Deutsches Evangelisches Hospiz, Via de' Serragli 130 A. Ruhige sonnige Lage. Pension 5—6 L.

Venedig Christliches Hospiz. Campo S. Angelo 3581. Pens. 4—6 L. Central und ruhig gelegen.

Man verlange

Probenummern

der Christlichen Welt vom Verlag.

Gesucht

für **Mädchenreformschule**, Internat, 30 Zöglinge, ein nicht zu junger **Lehrer** für Deutsch, Geschichte, Religion (nicht dogmatisch streng), Latein. Uebernahme des Confirmandenunterrichts erwünscht. Freie Station. Anfangsgehalt 1500 Mk. Offerten mit Photographie, Zeugnissen und Lebenslauf unter **P. G.** an den Verlag.

Versammlungskalender

4.— 7.	Juli	Deutsch-Evangelischer Frauenbund Nürnberg
8. Juli—25.	August	Marburger Ferienkurse Marburg
23. Juli— 4.	August	Pädagogisch-sozialer Ferienkursus Kassel
6.—18.	August	Jenaer Ferienkurse Jena
21.—23.	„	Allg. Ev.-Prot. Missionsverein Zürich
3.— 5.	September	Schweizerische Prediger-Gesellschaft Basel
3.— 6.	„	Preußische und deutsche Pfarrervereine Dresden
5.— 7.	„	Kongreß für protestantischen Kirchenbau Dresden
25.—27.	„	Gustav Adolf-Verein Augsburg
2.—12.	Oktober	Apologetischer Instruktionskursus Berlin
3. 4.	„	Freunde der Christlichen Welt Potsdam
9.—12.	„	Evangelischer Bund Graudenz
14.—15.	„	Deutsche Sittlichkeitsvereine Hannover
15.	„	Christlich-soziale Frauenschule Hannover
18.—20.	„	Deutsch-evang. Kirchengesang-Verein Schleswig

Hefte zur Christlichen Welt Nr. 56: **Gottschick**, Die Lehre der Reformation von der Taufe. Ein theologisches Gutachten zum Bremer Taufstreit. Tübingen, J. C. B. Mohr. 55 S. 80 Pfg.

Sanatorium Tannerhof

i. Bayrisch-Zell b. Schliersee

Physikal. diätet. Kuranstalt und Erholungsheim

(800 m ü. d. M. unter d. Wendelstein (1838 m) geschützt gelegen) Regenerationskuren, naturgemäße Lebensweise und Diät. Anwendung aller natürlichen Mittel nach wissenschaftlichen Grundsätzen, sorgfältige Individualisierung, Psychotherapie, Arbeit und Beschäftigung im Hause, in Gewächshaus, Gärtnerei, Wiesen und Wald. Luftbad-Anlagen an bewaldeten Berghängen mit wasserreicher Felsschlucht hinauf bis zur Alm (1250 m) Lufthütten, Maler-Atelier. Familiärer Charakter. Versorgung durch Helferinnen, keine Dienstboten und Trinkgelder. Preise 6—10 Mk. einschließlich ärztliche Behandlung (nur I. Consultat. 10 Mk.). Geöffnet 1. Mai—31. Oktober und 1. Dezember—31. März. Prospekte durch Dr. med. **Chr. v. Mengershausen, Barb. v. Mengershausen** geb. **v. Kummer.**

Thesen zur Schulfrage

von Pfarrer **Foerster** in Frankfurt a. M. und Lic. **Schiele** in Marburg versendet unentgeltlich in beliebig vielen Exemplaren der Verlag der Christlichen Welt.

Theologische Literaturzeitung

Herausgegeben von **Harnack** und **Schürer**

Verlag: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung Leipzig

Jährlich 26 Nummern. Preis 18 Mark

Nr. 12. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl. herausg. von Hauck, 16. u. 17. Bd. (Schürer) — Meinhold, Sabbat und Woche im Alten Testament (Nowack) — Lévi, The Hebrew text of the book of Ecclesiasticus (Smend) — Haußleiter, Die vier Evangelisten (Schürer) — Gebhardt, Die Abfassungszeit des Johannesevangeliums (Schürer) — Lembert, Der Wunderglaube bei Römern und Griechen I. Teil (Niebergall) — Wagner, Der Christ und die Welt nach Clemens von Alexandrien (Niebergall) — v. d. Goltz, *Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον* (de virginitate), eine echte Schrift des Athanasius [Texte und Untersuchungen von Gebhardt und Harnack, N. F. XIV, 2 a] (Krüger) — Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, I. Bd. 1517—1524 (Virck) — Frey, Die Theologische Fakultät der Kais. Universität Dorpat-Jurjew 1802—1903 (Bonwetsch) — Steinmann, Die geistige Offenbarung Gottes in der geschichtlichen Person Jesu (Niebergall) — Jäger, Zur Ueberwindung des Zweifels (Niebergall) — Spitta, ‚Ein feste Burg ist unser Gott', die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied (E. Chr. Achelis).

Preußische Kirchenzeitung

Verlag Gebauer-Schwetschke, Halle a. S.

Nr. 23. Die Aussichten der vermittelnden Richtungen: 2. Wege. — Vom Evangelischen Bund: 4. 5 — Aus Preußen: Das Schulgesetz; Außerkirchliche religiöse Gemeinschaften in Berlin; Aus Berlin; Die Evangelische Kirchenzeitung und die Seebergsche Theologie — Mancherlei: Der Bremer Taufstreit; Gemeinde und Lehrfreiheit; Keine deutsch-evangelische Kirche? Konfessioneller Friede; Die Notwendigkeit des Religionsunterrichts in der Staatsschule; Bedürfen wir des Pfarrers noch? Die Bittgesuche für Pfarrer; Notizen; Mitteilung.

Nr. 24. Das Schulgesetz gesichert — Der breite Graben — Die Aussichten der vermittelnden Richtungen (Zweite Hälfte des zweiten Aufsatzes; ein dritter Aufsatz folgt) — Vom Evangelischen Bund: 6 — Aus Preußen: Die Evangelische Konferenz in Schlesien; Hofprediger D. Rogge; Aus dem Rheinland; Lehrer und Küster; Amtliches Verhältnis der Geistlichen einer Kirche — Mancherlei: Theologie und Gemeinde; Die Abweichungen der Orthodoxie von den Bekenntnissen; Notizen; Mitteilung.

Büsum Nordseebad in Holstein (Bahnstation)

Seefahrten, Seehunds- und Entenjagden, Wattenlaufen

Prospekte gratis durch Badekommission

Grüner Strand. Damen-Herren-und Familienbad.

Preußischer Beamten-Verein in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Ingenieure, Architekten, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 281 172 188 M. Vermögensbestand 95 540 000 M. Ueberschuß im Geschäftsjahre 1905: 3 030 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei Versicherungen aus dem Jahre 1877 bereits 80 bis 90% der Jahresprämie betragen, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein nter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet.

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch **Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.**

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatt Bezug nehmen.

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg

Hierzu eine Beilage vom Gutenberg-Verlag (Dr. Ernst Schultze) in Hamburg